

Prof. Dr. Michael Wolffsohn

**(Historisches Institut, Universität der Bundeswehr München und
Walther-Rathenau-Akademie der gemeinnützigen Lichtburg-Stiftung)**

Gutachten

Aufklärung oder Rufmord? Roland Berger, sein Vater und das Handelsblatt

Archivrecherchen:

**Dr. Bastian Matteo Scianna, Lehrstuhl Prof. Dr. Sönke Neitzel, Historisches Institut
Universität Potsdam**

Archive: Siehe Synopsis am Ende

1) Vorspann und Hintergründe

Der Auslöser

„Die“ deutsche Wirtschaft und das Dritte Reich

Vor-Gedanken über „Täter“ und „Opfer“

Das Dritte Reich – ein Rechtsstaat?

Der NS-Doppelstaat und die Berger-Villa

Der NS-Doppelstaat und die „Arisierung“ der Wiener Ankerbrotfabrik

Drei Preise – Drei „Täter“?

Doppelmoral?

NS-Profiteure als Namensgeber deutscher Medienpreise

Spruchkammerakten

Ein grober Fehler

Am Anfang stand ...

Die Nazi-Keule

2) Wahrnehmungen und Interpretationen: Roland Berger

Erlebt: Kindheit und Jugend

Gehört und gelesen

3) Die Toten leben –Väter und Söhne

4) Aufklärung oder Rufmord – Eine Bilanz

Vorspann und Hintergründe

Der Auslöser

Am 18. Oktober 2019 veröffentlichte das Handelsblatt eine mehrseitige Dokumentation über den deutschen Unternehmensberater Roland Berger. Der Bericht schlug national und international hohe Wellen.

Basierend auf ausgewählten historischen Dokumenten wird ihm darin vorgeworfen, kontrafaktisch und wider besseres Wissen die Rolle seines Vaters, Georg Berger, während des Dritten Reiches verharmlost und idealisiert zu haben.

Grob vereinfacht: Georg Berger sei nicht, wie von Sohn Roland Berger wiederholt behauptet, „Opfer“, sondern „Täter“ im verbrecherischen NS-Staat gewesen. In jener Dokumentation wird dieser Begriff allerdings nicht verwendet. Handelsblatt-Vizechefredakteur Thomas Tuma gebrauchte ihn, bezogen auf Georg Berger, gleich zu Beginn des Gesprächs seines Recherche-Teams mit Roland Berger und mir. Es fand am 11. Oktober 2019 im Büro Roland Bergers statt. Ich hatte dabei vorgeschlagen, Georg Berger nicht als „Täter“, sondern als „Profiteur“ des NS-Regimes zu bezeichnen.¹

Für diese Wortwahl entschied sich dann auch das Handelsblatt, wenngleich implizit im Text die Gedankenverbindung zum „Täter“ Georg Berger nicht wirklich zu überlesen war.

Inzwischen schränke ich meine Begriffsbestimmung ein und sage anhand der dokumentierten Fakten: Georg Berger war *bis 1942* ein Profiteur des NS-Regimes. Und danach? Das sei später bedacht und erörtert.

Die Redaktion hatte Roland Berger kurz vor Erscheinen jener Dokumentation über die Vorwürfe informiert. Seine Reaktion: Wenn die Vorwürfe des Handelsblattes zuträfen, sei er bereit, seine Vater-Wahrnehmung sowie sein Vater-Bild zu korrigieren. Zuvor müsse jedoch

die journalistische Darstellung des Handelsblattes wissenschaftlich nachge- und überprüft werden.

Roland Berger beauftragte mich mit der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung.

Die deutsche Wirtschaft und das Dritte Reich

Nicht nur Roland Berger, sondern „die“ deutsche Wirtschaft habe ihre NS-Vergangenheit bislang ungenügend aufgearbeitet – so das Handelsblatt. Der Vorwurf ist teils berechtigt, allerdings nicht so pauschal. Wissenschaftliche Studien über ihr Unternehmen in der NS-Zeit haben teilweise schon vor rund zwei Jahrzehnten z.B. Allianz, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Volkswagen, BMW oder Degussa (Zyklon B und Zahngold von KZ-Opfern) erarbeiten lassen. Diese und andere Unternehmen existierten bereits im Hitler-Staat und profitierten von ihm. Die in dieser Zeit erwirtschafteten Profite sind als Startvorteil im nachhitlerschen Deutschland nicht zu überschätzen; ebenso die entstandenen „Old-Fellows“-Netzwerke, sprich: Seilschaften.

Anders Roland Berger. Er gründete sein Unternehmen im Jahr 1967 ohne väterliches Geld oder Netzwerk, denn der Vater hatte keines (mehr). Daher ist zum Beispiel der vom Handelsblatt präsentierte Vergleich zwischen Roland Berger und der „Keksfirma“ Bahlsen, die im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeiter ausgebeutet hatte, irreführend. Der Vergleich zwischen Roland Bergers Unternehmen und den schwer ns-belasteten Familien Quandt (BMW), Reimann, Flick, Krupp oder Bahlsen (siehe Handelsblatt, 18. Oktober 2019) ist deplatziert.

Unbestreitbar ist die Tatsache, dass weite Teile der deutschen Wirtschaft von der NS-Politik gerne und dankbar profitierten. Der These, dass „die“ deutsche Wirtschaft insgesamt ihre unrühmliche NS-Vergangenheit nicht aufgearbeitet habe, muss jedoch widersprochen werden. Richtig ist, dass gerade Großunternehmen damit spät, viel zu spät, meistens erst in den 1990er Jahren, begonnen haben.

Die Vergangenheitsdarstellung der Unternehmen geschah, moralisch keineswegs überzeugend, meistens nicht als freiwillige Aktion, sondern als Reaktion auf doppelten äußeren Druck: Zum einen vor allem als Folge der damaligen Debatte um den Verbleib des „NS-Goldes“ (nicht selten aus Raubgoldbergen der zuerst beraubten und dann ermordeten Juden) sowie zum anderen der berechtigten und massiven Forderungen des Jüdischen Weltkongresses auf Entschädigung der nichtjüdischen Zwangsarbeiter, von denen „die“ deutsche Wirtschaft profitiert hatte.

Diesen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang veranschaulicht nicht zuletzt die Degussa-Firmengeschichte: Sie gehörte zu den großen Raubgold-Profiteuren im Dritten Reich. Die Raubgolddebatte brachte sie nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich in eine heikle Situation. Zusätzlich heikel war sie, weil die Degussa an der Produktion des in Auschwitz und anderen NS-Vernichtungshöllen eingesetzten Giftgases Zyklon B nur formal unbeteiligt, faktisch aber, als Muttergesellschaft der Herstellerfirma, sehr wohl beteiligt war. Was tun? Prompt erteilte das Unternehmen einem Historiker den Auftrag, jene unrühmliche Geschichte bis 1945 zu erforschen und darzustellen. Wohlweislich und scheinbar unverfänglich reichte die Studie bis 1945. Ob, wie und mit wem die Degussa auch nach 1945 illegalen Goldhandel betrieb – und das war der Fall – blieb unerforscht. Dieses Eisen ist bis heute den meisten Journalisten und Wissenschaftlern zu heiß. Hinzu kommt die Tatsache, dass wichtige Bestände zu diesem Thema unzugänglich bleiben. Nicht nur ich habe mehrfach vergeblich versucht, Zugang zu diesen Akten zu erhalten. Auch einem so herausragenden investigativen Journalisten wie Hans Leyendecker wurde die Dokumenteneinsicht verwehrt. Hier warf selbst er inzwischen die Flinte ins Korn. Blocken lohnt offenbar.

Das meinte lange auch die Unternehmensführung der „Keksfirma“ Bahlsen. Bis es, ebenfalls von außen angeheizt, „im Topf“ so dampfte, dass im Jahr 2019 der Deckel hochflog. Und

was wurde sichtbar, wenngleich seit 2000 gerichtsnotorisch bekannt? Auch Bahlsen hatte im Dritten Reich Zwangsarbeiter ausgebeutet.

Verena Bahlsen, eine Urenkel-Erbin, schleuderte diesen Fakten so etwas wie „jetzt reicht's“ entgegen. Das Echo bekam der Firma nicht sonderlich gut. Ökonomische Verluste durch Kaufboykott waren zu befürchten. Was tun? Man greife zum bewährten Mittel und übertrage einer Person – monopolartig – die „historische Aufarbeitung“ der vorväterlichen Familien- und Firmensünden. Methodisch, wissenschaftlich ist diese Vorgehensweise (nicht nur im Falle Bahlsen) höchst problematisch, denn Wissenschaft und Monopolzugang vertragen sich nicht.

Wie widerwillig und sogar zynisch Teile „der“ bundesdeutschen Wirtschaft sich der Firmenvergangenheit stellten, habe ich persönlich mehrfach erlebt. Zur Veranschaulichung sei ein Beispiel erwähnt. Aus diversen Gründen traf ich im Frühsommer 1997 den damaligen Generalbevollmächtigten der Dresdner Bank, Manfred Schaudwet. Wir sprachen über die Rolle dieser und jener bundesdeutschen Firma und ihrer NS-Vergangenheit. Man mache sich nichts vor, bekannte der Banker siegessicher und fröhlich, diese Erforschung geschehe nur zur Beruhigung der „Amerikanischen Ostküste“ und somit zur Sicherung des dortigen Marktes. Fast alle jener Studien seien zudem „langweilig und pupstrochen“, was naturgemäß im Interesse der Auftraggeber liege. Bei der Erwähnung der „Amerikanischen Ostküste“ fehlte nur das meist dazugedachte Adjektiv „jüdisch“.

Dresdner Bank (bis 2009), Deutsche Bank, Allianz, Volkswagen, BMW, Degussa, Siemens, Holtzbrinck und so weiter – diese Unternehmen gab es schon im NS-Verbrecherstaat und teils davor. Manche haben von unabhängigen, andere von Hof-Historikern ihre NS-Untaten und wiederum andere haben sie gar nicht erforschen lassen.

Nochmals: Seine Unternehmensberatung hatte Georg Bergers Sohn Roland ohne väterliches Zutun oder Netzwerk im Jahr 1967, also lange nach dem Dritten Reich, gegründet. Wer, wie das Handelsblatt, ein bundesdeutsches Unternehmen wie das Roland-

Berger'sche bzw. Roland Berger selbst (Jahrgang 1937) mit jenen Unternehmen im Dritten Reich vergleicht oder in einen inhaltlichen Zusammenhang stellt, der vergleicht nicht nur, sondern setzt gleich. Das ist in keiner Hinsicht haltbar.

Gedanken über „Täter“ und „Opfer“

Einige Gedanken zum „Täter“: Georg Berger wurde 1942, im wahrsten Sinne des Wortes, von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) „heimgesucht“. In seinem Haus suchte und fand die Gestapo Massen von Eiern, Sektflaschen sowie andere Lebens- und Genussmittel. In jener Kriegszeit waren dies heißbegehrte Raritäten. Diebesgut, lesen wir in den Gestapoakten. Auf diesen basiert die Information, sie sind die Quelle.

Doch können uns ausgerechnet Gestapoquellen ungeprüft als Wiedergabe von Tatsachen dienen? Kann man, darf man methodisch mit dem Maßstab eines Rechtsstaates à la Bundesrepublik Deutschland Dokumente eines Unrechts- und Terrorstaates „analysieren“? Sind also Dokumente des NS-Unrechtsstaates wortwörtlich, als „bare, wahre Münze“, zu verstehen? Nur einige Dokumente? Welche? Alle Dokumente? Keine? Jedenfalls vermutet Michael Wortmann, der Biograph des NSDAP-„Reichsjugendführers“ Baldur von Schirach, dass jener die Gestapo-Aktion gegen Georg Berger initiiert und inszeniert habe.²

Wenn die Gestapo-Vorwürfe so schwer wogen und zudem, wie das Handelsblatt unterstellt, zutrafen, stellt sich diese Frage: Warum wurde Georg Berger nicht verurteilt? Diese Frage wird vom Handelsblatt nicht gestellt und somit auch nicht beantwortet. In den internen Aufzeichnungen der Handelsblatt-Rechercheure (ich bekam sie freundlicherweise) wird mehrfach hervorgehoben, dass bis zu seiner Kriegsgefangenschaft im Jahre 1945 keine andere Haft Georg Bergers nachzuweisen sei. Diese Aussage ist falsch. Georg Bergers Münchener Gestapohaft vom Juli bis September 1944 ist belegbar.³

Ohne Gegen- und Nachprüfung übernahm das Handelsblatt den Gestapo-Vorwurf des mehrfachen, schwerwiegenden Diebstahls durch Georg Berger und bezeichnet ihn, aus der Quelle zitierend, „auch als Betrüger“.

Der Begriff „NS-Täter“ ist so oder auch anders völlig deplatziert. Hitler, Himmler, Eichmann und Konsorten waren Täter, Urverbrecher. Passt ein Bürokrat, Revisor und Unternehmensmanager wie Georg Berger als HJ-Schatzmeister, Prokurist einer Knäckebackfabrik⁴ und dann Generaldirektor einer (gewiss sehr großen) Brotfabrik, der weder direkt noch indirekt „Blut an den Händen“ hatte, in die Kategorie jener NS-Täter? Pg-Vorläufer (ab 1931), dann ab 1933 Mitläufer, Mitmacher, Profiteur oderoderoder, so könnte man ihn nennen. Aber „Täter“? Reden wir über die Tat der möglicherweise doch gestohlenen Sektflaschen, der tatsächlich oder vermeintlich entwendeten Hühnereier sowie anderer Lebens- und Genussmittel oder über sechs Millionen ermordeter Juden und 60 Millionen Menschen, die im Zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren, weil Deutschland unter Hitlers Führung dieses Massenmorden entfesselte? Wie im nächsten Kapitel zu zeigen sein wird, sind der von der Gestapo erhobene Diebstahlvorwurf sowie der Georg Berger von der Gestapo unterstellte und vom Handelsblatt verbreitete Einsatz von Arbeitern der Ankerbrotfabrik (ABF) bei der Renovierung seiner Miet-Villa alles andere als eindeutig.

Einige Gedanken über „Opfer“: Nicht „nur“ die 6 Millionen Juden waren Opfer des NS-Staates. 60 Millionen Menschen waren im Zweiten Weltkrieg direkte oder indirekte Opfer der deutschen Nationalsozialisten. „Die“, jawohl, „die“ Juden waren sowohl als Kollektiv als auch individuell, *die* Opfer schlechthin. Eine große Opfergruppe waren zweifellos Sinti und Roma. Ebenfalls kollektiv und individuell. Ebenso andere nationale, religiöse, politische oder ethnische Opfergruppen. Dass Georg Berger in keine dieser Opfergruppen gehörte, muss nicht ausdrücklich betont werden.

Opfer des NS-Verbrecherstaates waren die (zu wenigen) Männer und Frauen des politischen und militärischen Widerstands. Wegen der Sippenhaft auch ihre Familien. Zu dieser Opfergruppe gehörte Georg Berger ebenfalls nicht.

Hier wird es schon vielschichtiger: Zu den Widerstandskämpfern zählten zum Beispiel auch Offiziere, die vorher an den Ermordungen jüdischer und nichtjüdischer Zivilisten beteiligt waren, besonders an der Ostfront. Sie hatten Blut an den Händen. Sie waren also zunächst eindeutig Täter, danach aber, ebenso eindeutig Opfer. In diese Kategorie gehörte Georg Berger freilich nicht. An seinen Händen klebte auch kein Blut. War er also Täter? Profiteur war er auf jeden Fall. Aber ist man als Profiteur auch automatisch Täter? Zumindest sollte diese Frage gestellt werden.

Georg Berger profitierte zunächst von seiner sehr frühen (1931) NSDAP-Mitgliedschaft – obwohl er sich eigentlich in jeder Stellung als Querkopf oder Querulant – je nach Interpretation – profilierte. Doch ab Juni 1942 konnte keine Rede mehr davon sein, dass er noch profitierte. Er wurde als Nazi von anderen Nazis ausgebootet, und landete im Sommer 1944 schließlich im Münchener Gestapo-Gefängnis. Schwarz-Weiß-Kategorien von nur Täter und nur Opfer tragen hier nicht.

Das Dritte Reich – ein Rechtsstaat?

Wir erkennen: NS-Dokumente, letztlich der diktatorische NS-Unrechtsstaat wurden vom Handelsblatt zwar nicht normativ, doch operativ, also in Recherche und Bewertung, mit dem Maßstab des bundesdeutschen Rechtsstaats gemessen.

Wieder muss eingeschränkt werden. Ja, der NS-Staat war ein Unrechtsstaat. Einerseits war es erlaubt, vor allem Juden zu demütigen, zu beleidigen, zu drangsalieren, zu diffamieren, zu diskriminieren, zu attackieren und schließlich millionenfach zu liquidieren – aber der kleine Gemüsedieb wurde „nach gutem, alten Recht“, wie in jedem Rechtsstaat, zurecht verurteilt.

Diese rechtsstrukturelle Doppelstaatlichkeit hat als Erster der deutschjüdische Exilant Ernst Fraenkel in seinem bereits zur Jahreswende 1940/41 in den USA erschienenen Klassiker „The Dual State“ (deutsch erst 1974 als „Der Doppelstaat“) scharfsinnig und zeitlos gültig analysiert. Grundlegend ist dabei seine Unterscheidung zwischen dem Normenstaat und dem Maßnahmenstaat. Im Normenstaat wurde, auch in der NS-Zeit, der gemeine Ladendieb nach Recht und Gesetz „gerecht“ bestraft. Im Maßnahmenstaat war den Machthabern alles erlaubt. Auch die Ermordung von sechs Millionen Juden und andere Verbrechen. Überlegungen dieser Art sollten auch bei der Klärung der Causa Georg Berger angestellt werden.

Der NS-Doppelstaat und die „Berger-Villa“

Die Familie von Ankerbrotfabrik-Generaldirektor Georg Berger zog zum Jahreswechsel 1941/42 in eine hochherrschaftliche Villa in Wien. Beste Lage, Nobelviertel, Sternwartestraße 75. Sozusagen standesgemäß, denn die ABF galt damals als Europas größte Brotfabrik. Jedenfalls in „Großdeutschland“ war es die größte.

Das Standesgemäße hatte einen Haken. Die eigentlichen Eigentümer hatten dem Berger'schen Einzug nicht zugestimmt. Weshalb? Es waren Juden, die nach dem „Anschluss“ aus Österreich flohen, um ihr Leben zu retten.

Den nationalsozialistischen Rahmenbedingungen entsprechend wurde das „jüdische Anwesen“ von der Gestapo beschlagnahmt. So faktisch geschehen 1939, amtlich im Grundbuch verzeichnet am 8. August 1941. Das Mietverhältnis zwischen dem „arischen“ Vermögensverwalter und dem (in zahlreichen Dokumenten mehrfach nachgewiesenen) „Arier“ Georg Berger galt ab 1. September 1941. Er hatte um das Vorkaufsrecht gebeten. Es wurde ihm zugestanden. Der Kauf misslang trotz der am 5. August 1941 von der Gestapo-Leitstelle Wien erteilten Genehmigung. Das Finanzamt Berlin-Moabit verweigerte sie ihm.

So viel zu den Fakten. Hieraus abgeleitet stellt sich die Frage: Hat Georg Berger diese Villa arisiert? War er also der „Arisierer“?

Antwort 1 lautet: Er hat die Villa *nicht arisiert*, sondern von der vorher faktisch und von anderen vollzogenen Arisierung *profitiert*.

Antwort 2 lautet: Wenn der „Arier“ A (hier Georg Berger) von einer „arischen Person oder Organisation“ B (hier ausgerechnet die Geheime Staatspolizei des NS-Verbrecherstaates!) etwas nutzt, mietet oder kauft, kann man weder inhaltlich noch begrifflich von einer „Arisierung“ sprechen.

„Juden raus!“ - dieser NS-Parole und -Wirklichkeit gemäß war Familie Kerr, die jüdischen Eigentümer und Besitzer der Wiener Villa, längst „raus“, als Georg Berger mit den Seinen einzog. Ihre Villa konnten die Kerrs bis zum Ende der NS-Verbrechen nicht mehr nutzen. Retten konnten sie durch Flucht nach England wenigstens ihr Leben.

Aus alledem folgt: Georg Berger hat ab 1. September 1941 als Mieter (nicht Eigentümer) dieser längst „entjudeten“ Villa von der Judenvertreibung profitiert, das Haus arisiert hat er nicht. Gemietet hat er das Haus vom „Vermögensverwalter“ der NS-Räuber. Sie waren durch politische Gewalt die Besitzer. Georg Berger zu unterstellen, er hätte jene Villa arisiert, also direkte Schuld auf sich geladen, wäre daher als Schuld-Konstrukt Glasperlenspielerei.

Der NS-Doppelstaat und die „Arisierung“ der Wiener Ankerbrotfabrik

Der Fall Georg Berger bietet im Zusammenhang mit dem NS-Raub („Arisierung“) der Wiener Ankerbrotfabrik zum Thema „Doppelstaat“ aufschlussreichen Anschauungsunterricht. Sofort nach dem „Anschluss“ vom 12. März 1938 machten sich die NS-Räuber ans Werk. Sie

nahmen jüdisches Eigentum mit oder ohne Gewalt unverzüglich in Besitz.⁵ Die machtpolitischen Rahmenbedingungen waren eindeutig. Jeder Jude war dabei ohne jegliche Macht, also ohnmächtig.

„Arisierung“ war Raub jüdischen *Eigentums* sowie die Verdrängung von Juden im Nationalsozialismus. Nazi-Jargon: „Entjudung“. Der Begriff ist *eindeutig* und hat nur diesen *einen* Inhalt. Sobald die jüdischen Akteure beraubt oder verdrängt waren, war die Arisierung abgeschlossen. Raub ist ein Akt, kein Prozess. Durch den Raub ging das jüdische *Eigentum* in den *Besitz* der Räuber über.

Schon drei Tage nach der „Heimholung ins Reich“, am 15. März 1938, meldete die Ankerbrotfabrik triumphierend, sie haben eine „rein arische Leitung“ und beschäftige 1600 „arische Mitarbeiter“.⁶ „Die Entjudung des Betriebs wurde bis zum 1. Juni des Jahres vollkommen durchgeführt“, heißt es im „Bericht über die Arisierung der Ankerbrotfabrik“ vom 12. Juli 1938⁷ bezüglich der Unternehmensleitung und dann auch der Entjudung des Kapitals. „Alle diese im Interesse der nationalsozialistischen Wirtschaft gelegenen Maßnahmen sind auf gesetzlichem Wege zustandegekommen.“⁸ Unfreiwillig ist das eine nahezu perfekte Beschreibung des NS-Doppelstaates im Sinne von Ernst Fraenkel. „Gesetz“ bzw. „Recht“ ist, was die jeweils gewollte Maßnahme erreichbar macht.

Als Georg Berger im Oktober 1940, also rund zweieinhalb Jahre nach dem Anschluss, seinen Posten bei der Ankerbrotfabrik in Wien antrat, war deren „Entjudung“ personell und aktienräuberisch vollständig vollzogen. Durch den hervorgehobenen Posten als Generaldirektor sowie als Mieter jener Villa profitierte Georg Berger von den bereits vollzogenen Arisierungen. Er hat profitiert, nicht arisiert. Das „Juden raus!“ - war abgeschlossen.

Georg Berger hat in seinem Lebenslauf ebenso wie spätere Gutachter nach 1945 behauptet, die Arisierung der Ankerbrotfabrik sei im Herbst 1940 nicht abgeschlossen gewesen.⁹ Hier

waren sie in NS-Rechtsstrukturen befangen. Dem NS-Rechtsverständnis zufolge musste der geraubte *Besitz* noch durch einen „Rechts“akt in *Eigentum* überführt werden – eine nachträgliche Legalisierung des Raubes.

Die *Folgen* der bereits 1938 vollzogenen ABF-„Entjudung“ waren Chaos sowie intensiver, langer Streit unter den „arischen“ Räufern. Um diesen desolaten, längst „entjudeten“ Zustand zu beenden, wurde Georg Berger in die ABF ge- und berufen. Jenes Chaos hat er zu regulieren versucht. Er wurde dabei selbst in den Strudel gerissen.

Georg Berger war vom 1. Oktober 1940 bis zum 6. Juli 1942 (in manchen Dokumenten ist der 6. Juni zu finden, aber wahrscheinlicher ist der Juli) Generaldirektor dieser damals größten Brotfabrik Europas.

Die Ankerbrotfabrik wurde von jüdischen Österreichern gegründet und geführt. Nicht mehr vom NS-Raub der Fabrik betroffen waren deren Gründer, Fritz und Heinrich Mendl. 1938 waren sie tot. Sehr wohl betroffen waren ihre Erben Stefan Mendl (der Sohn von Heinrich Mendl) sowie seine Cousins und Cousinen Bettina, Lucie und Otto (die Kinder von Fritz Mendl). Mit Ausnahme von Otto Mendl hatten alle Österreich bereits vor der Einverleibung Österreichs ins „Großdeutsche Reich“ verlassen, aber fatalerweise, außer Stefan Mendl, ihre Aktien dort belassen. Diese „befanden sich zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich auf verschiedenen Depots“¹⁰ und waren zunächst von der Gestapo beschlagnahmt worden.¹¹ Im Juni 1939 hieß es: „...befinden sich sämtliche Aktien im arischen Besitz.“¹² Wohl gemerkt: Besitz, nicht Eigentum.

Jenen jüdischen Eigentümern konnten nur diejenigen ABF-Aktien geraubt bzw. „arisiert“ werden, auf die „Großdeutschland“ Zugriff hatte. Bis zum Amtsantritt Georg Bergers im Oktober 1940 war diese ns-formalrechtliche Transaktion (Doppelstaat) wegen des innerarischen Streits unter den NS-Räufern noch nicht gelungen. Als er kam, waren die „arischen“ Räuber noch untereinander darüber zerstritten, wie sie die Beute, also die in Großdeutschland befindlichen Aktien, aufteilen sollten. Machtpolitisch war die Arisierung der

Ankerbrotfabrik im Herbst 1940 längst erfolgt, das nationalsozialistische „Juden-Raus!“ vollendet. Die jüdischen Mendls waren „raus“.

Nochmals gefragt: War Georg Berger also ein Arisierer? Er hat die längst vollzogene faktische Arisierung administrativ, formalrechtlich reguliert. Er hat also nicht arisiert. Er hat die regimebedingten Anweisungen seiner NS-Auftraggeber als Auftragnehmer erfüllt. Georg Berger hat die Transaktion der 1938 „verkauften“ Aktien (Eigentum) von Bettina und Otto Mendl durchgeführt. Die Aktion der Arisierung/ Entjudung bzw. des Raubes war bereits im Juni und August 1938 erfolgt, die Transaktion in „arisches“ Doppelstaatseigentum schaffte Georg Berger.¹³ Er war zudem nach dem Anschluss nicht der erste ABF-Chef. Er wurde es, weil die Arisierer drauf und dran waren, das zuvor florierende „jüdische Unternehmen“ an die Wand zu fahren. Die genauen, „näheren Weisungen“ bekam Georg Berger als ausführendes Organ am 15. Januar 1942.¹⁴

Der vorgeschlagene Vergleich mit einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis setzt freilich beidseitige Freiheit voraus. In einem „Doppelstaat“ (Ernst Fraenkel), also einer Diktatur wie dem NS-Staat, konnte von Freiheit keine Rede sein. Unter solchen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und juristischen Rahmenbedingungen ist ein Auftrag Befehl, und Befehlsverweigerung Widerstand. Natürlich ist Widerstand wünschenswert. Er ist denkbar und, weil moralisch, wünschbar. Wer in einem freien Gemeinwesen lebt, hat es leicht, den Widerstand der eigenen Vorfahren oder Ahnen Dritter nachträglich einzufordern. In einer Diktatur kann Widerstand einen den Kopf, zumindest den Posten kosten.

Womit wir beim nächsten Gedanken wären: Er fokussiert die Vielschichtigkeit der Situation, in der sich nicht nur ein Georg Berger befand. Doch Reflexionen über die Frage „Was ist Widerstand und wo hören Mitläufertum und Mitmachen mit oder ohne eigene Überzeugung auf?“ würden den Rahmen dieser auf Georg und Roland Berger begrenzten Betrachtungen sprengen.

Um wenigstens noch etwas von seinem Erbe zu haben, verkaufte Otto Mendl, der in Berlin lebte, seine Aktien im August 1938 weit unter Wert.¹⁵ Ähnliches tat Bettina Mendl zu ähnlich miserablen Konditionen in Zürich am 12. Juni 1938. Sie erteilte den „arischen“ Räubern eine Vollmacht zur treuhänderischen Verwertung (ihrer Aktien, M.W.) durch die Mercurbank, die dadurch unwiderruflich das Recht hatte, die Aktien zu verwerten und in „arischen Besitz“ zu überführen.¹⁶ Was unter „Recht“ im NS-Staat zu verstehen war, wurde im Abschnitt über den „Doppelstaat“ beschrieben. Im Sinne des Doppelstaat-Rechts war damit die entscheidende Grundlage für die Überführung des jüdischen Eigentums in arisches Eigentum geschaffen. Der Aktion (Arisierung) musste nur noch die doppelstaats“rechtliche“ Transaktion folgen. Die „Entjudung“ jedenfalls war erfolgt. Ob Bettina und Otto Mendl tatsächlich das im „Rechts“akt vom Juni und August 1938 zugesagt Geld erhielten, konnte nicht ermittelt werden. Im NS-Staat war es Juden gegenüber durchaus üblich, dass die vertraglich zugesicherten Zahlungen nicht erfolgten.¹⁷

Damit war es den Räubern gelungen, „das von Bettina Mendl geführte Syndikat (Geschwister Mendl) zu sprengen.“¹⁸ Auf diese Weise hofften die großdeutschen Räuber, den faktisch geraubten jüdischen Gesamt-Besitz formalrechtlich und mehrheitlich in ihr Eigentum überführen zu können. Das aber schafften sie nicht. Der Grund: Ihr Cousin und Miteigentümer Stefan Mendl hatte seine Aktien in der Schweiz, wo er bereits seit 1931 lebte.

Vier Tage vor dem Anschluss, also am 8. März 1938, hatte er dort seinen Aktienanteil dem ebenfalls in der Schweiz lebenden „arisch-deutschen“ Geschäftsmann Oscar Miller verkauft. Unklar bleibt einstweilen, ob Miller als getarnter Treuhänder („Strohmann“) Stefan Mendls fungierte oder nicht. Jedenfalls trat nach dem Ende der Katastrophenzeit wieder Stefan Mendl als Eigentümer dieses Aktienpakts auf. „Die Aktien des Herrn Dr. Stefan Mendl lagen in der Schweiz.“ Aber die „Ausübung vertragsgemäßer Rechte gegen die Gesellschaft (Ankerbrot AG; M.W.) war ihm nicht möglich“,¹⁹ weil er nicht persönlich in einem der AG-Organen vertreten war. Ein so genannter, natürlich ns-politisch gesteuerter neuer Kaufvertrag

für die Brotfabrik wurde am 28. Mai 1942 geschlossen.²⁰ Wenige Tage später, am 6. Juni 1942, wurde Georg Berger Knall auf Fall als Generaldirektor der Ankerbrotfabrik entlassen. Diese vielschichtige Konstellation ist nicht in die Handelsblatt-Veröffentlichung eingeflossen und nicht einmal andeutungsweise angedacht worden. Die sowohl in Wien als auch in Bern, im Schweizerischen Bundesarchiv, zugänglichen Ankerbrot-Dokumente wurden von den journalistischen Rechercheuren offenbar nicht gesichtet.

Dieses Dokumenten-Defizit gilt ebenfalls für die höchst aufschlussreichen Personalakten Franz Langenecker, die im Wiener Archiv der Republik allgemein zugänglich sind.²¹ Gegen ihn tischte das Gaugericht Wien der NSDAP in seinem Urteil vom 16. Mai 1944 schwere Vorwürfe auf. Franz Langenecker, österreichischer NS-Parteigenosse seit 1923, war der Bruder von Karl Langenecker, der während ABF-Ära Georg Bergers dem Aufsichtsrat des Unternehmens vorsah und dabei ein, genauer: der Mitstreiter seines Generaldirektors war. Franz Langenecker habe im Juli 1942 (also nach der Entlassung Georg Bergers) in Salzburg den Interessenvertreter der Schweizer ABF-Aktionäre, Rechtsanwalt Dr. Arnulf Hummer, getroffen und ihm eine „Notiz über Angelegenheiten der Ankerbrotfabrik überreicht, die Hummer an den schweizerischen Konsul in Wien weiterleiten sollte, damit dieser wegen einer angeblichen Gefährdung der Interessen der Schweizer Aktieninhaber der Ankerbrotfabrik beim Reichsstatthalter in Wien intervenieren könne.“²² Ein delikates Detail: Nach jenem Salzburger Treffen lief Arnulf Hummer zur Seite der ABF-Sieger über, also zu den Gegnern von Georg Berger und den Brüdern Langenecker. Es half dem großdeutschen Wendehals nicht. Seine „Aufnahme in die NSDAP“ war „abgelehnt worden“.²³

Von den konkurrierenden, wohlgermerkt, Auch-Nationalsozialisten ist Franz Langenecker ausdrücklich „zur Last gelegt worden, er habe in Angelegenheiten der Ankerbrotfabrik gemeinsam mit seinem Bruder Pg. Karl Langenecker und dem Pg. Georg Berger versucht, das Schweizerische Konsulat zu einer Intervention bei Reichsbehörden zu veranlassen und zu diesem Zweck kriegswirtschaftlich und innerpolitisch wichtige Angelegenheiten diesem

Konsulat zur Kenntnis bringen zu wollen.“²⁴ Das laufe „den Interessen der NSDAP direkt zuwider“, heißt es im Urteil des NSDAP-Gauegerichts Wien gegen Franz Langenecker. Der wahre Grund für seine – und, hier unausgesprochen, seines Bruders sowie Georg Bergers – Vorgehensweise sei die „Kompromittierung der NSDAP“ gewesen.²⁵ Der von Franz Langenecker zum Schweizerischen Konsulat in Salzburg noch im Juli 1942 gepflegte Kontakt „war der letzte Versuch, die verlorene Stellung zu retten“.²⁶ Wessen Stellung? Die Brüder Franz und Karl Langenecker sowie Georg Berger „wieder in den Sattel zu setzen“.²⁷ Wo? In der Ankerbrotfabrik. Eine „strenge Verwarnung unter Androhung des Ausschlusses“ verhängte das NSDAP-Gauegericht Wien.²⁸ Wir begegnen hier einem der zahlreichen *innemationalsozialistischen* Machtkämpfe. Sie gehörten zum Alltag des NS-Systems, denn *divide et impera* (teile und herrsche) gehörte zur Macht-Strategie Hitlers, des „Führers“. Die Unter- sowie Unterunterunter-und-so-weiter-Führer trugen auf ihren unteren Ebenen ihren jeweiligen Wettbewerb aus, schwächten sich dabei meistens selbst und zementierten die Stellung Hitlers.

Wenn man das gegen Franz Langenecker gefällte Partei-Urteil liest, ist man wenig überrascht, dass die NSDAP-Richter nicht so recht an die Echtheit der Arisierung des Schweizer ABF-Aktienpakets glaubten. „Es ist zweifelhaft, ob die als Eigentümer genannten Personen wirklich die Eigentümer sind und ob überhaupt ein echter Kauf der Aktien von den seinerzeitigen jüdischen Eigentümern vorliegt.“²⁹

Jenseits aller Einzelheiten der Arisierung führte die verschachtelte „großdeutsch“-schweizerische Eigentumsstruktur des ABF-Aktienpaktes dazu, dass bis zum Ende des NS-Verbrecherstaates der Aufsichtsrat der Ankerbrotfabrik paritätisch besetzt war.³⁰ Zum einen mit Vertretern des Aktienpakets Miller (faktisch Mendl?), zum anderen mit den Profiteuren des NS-Raubes. Daran konnte auch der „Kauf“-vertrag vom Mai 1942 nicht rütteln. Georg Berger hat bei der Durchsetzung jener Parität mit dem Interessenvertreter der Schweizer Eigentümer gegen seine *innemationalsozialistischen* Rivalen kooperiert.³¹ Das entspricht im

Kern der Schilderung Roland Bergers. Er sprach von den jüdischen Eigentümern in der Schweiz.

Der Aufsichtsrat war paritätisch besetzt, aber der Aktienbesitz zwischen den Großdeutschen und den „Schweizern“ nicht. Ende 1942 sah die Verteilung so aus:

Schweizer Gruppe	185.000 Aktien
Ibäck	185.000 Aktien
(Die Ibäck war eine Holding des kleinen Wiener Bäckerhandwerks, der Konkurrenten der Megafabrik ABF)	
Eigenbesitz ABF	229.000 Aktien
Dr. A. Hummer (Vertreter der „Schweizer“)	50 Aktien
Dr. Karl Langenecker für die Ibäck	50 Aktien
Summe	600.000 Aktien ³²

Zuletzt ein Wechsel von der Mikro- zur Makroperspektive: Die Machtfrage war seit dem 12. März 1938 nicht nur in der Ankerbrotfabrik, sondern in ganz Österreich im Sinne der Nationalsozialisten geklärt. Und die haben nicht nur jüdisches Eigentum geraubt bzw. arisiert, sondern Juden millionenfach liquidiert.

Als Maßnahmenstaat konnte das „Großdeutsche Reich“ faktisch in den Ankerbrotwerken schalten und walten wie es wollte. Als Normenstaat unterließ es den letzten Schritt. Es setzte sich eben erstaunlicherweise nicht völlig über die Miller-Interessen hinweg. Waren es letztlich also doch die Interessen von Stefan Mendl? Die genauen Gründe für das Einhalten der Rechtsnormen lassen sich nicht ermitteln. Ich jedenfalls kann es nicht, vermute aber, dass Rücksichten auf das deutsch-schweizerische Verhältnis genommen werden sollten. So

oder so, dieses Beispiel veranschaulicht den Doppelstaat-Charakter des Dritten Reiches. Es hielt Normen nur ein, wenn sie opportun waren und natürlich nicht aus Wertegebundenheit.

Wichtig für diese Studie: Wer, wie das Handelsblatt, nicht den Doppelstaatscharakter des Dritten Reiches erkennt, verkennt und verzerrt die Handlungsvoraussetzungen und -abläufe.

Zur Jahreszahlen-„Kompetenz“ von Roland Berger

Roland Berger hat Zahlen, Daten und Fakten bezüglich seines Vaters oft – manchmal zum selben Sachverhalt - höchst ungenau, widersprüchlich und zum Teil sogar falsch verwendet. Als Hauptseminarteilnehmer, Doktorand oder gar Habilitand hätte er sich mit diesen geschichtswissenschaftlichen Vorleistungen disqualifiziert.

Doch darum geht es hier nicht. Entscheidend ist in diesem Gutachten, ausgehend von den Vorwürfen des Handelsblatts diese Frage: Hat Roland Berger wissentlich und willentlich die Öffentlichkeit in die Irre geführt und belogen?

Spruchkammerakten

Einseitige Auslegung von Akten können zu methodischen Folgen führen. Im vorliegenden Fall sind Folgen nachweisbar. Ein Beispiel: In den Spruchkammerverfahren bzw. „*Entnazifizierungen*“ nach 1945 wurde oft unbestreitbar sehr gelogen. Das Motto: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“ Unter Historikern besteht Einigkeit über die Unzuverlässigkeit vieler, ja, wohl der meisten Entlastungszeugen. Gleichwohl kann man nicht alle Spruchkammerzeugen pauschal und ohne Einzelfallprüfung als unzuverlässig einstufen.

Die Georg Berger betreffenden Spruchkammerakten seien in den einschlägigen Archiven „unauffindbar“, heißt es.³³ Roland Berger erhielt sie – oder zumindest die meisten - um das Jahr 2005, jedenfalls vor 2007, seinem siebzigsten Geburtstag. Das wusste man im Handelsblatt. Trotzdem wurde, wie ich auf Nachfrage erfuhr, Roland Berger nicht um Einsichtnahme gebeten. Er hätte sie gewährt. Der Verzicht auf die Auswertung der

Spruchkammerakten ist, bei aller berechtigten Distanz gegenüber der Zuverlässigkeit der meisten Zeugen, ein „handwerklicher“ bzw. methodischer Fehler. Den Wissensstand Roland Bergers über die Vergangenheit seines Vaters im Jahre 2007 geben zwei Kapitel seiner von Claudia Cornelsen verfassten, doch nicht veröffentlichten Biografie wieder. Roland Berger hatte sie dem Handelsblatt zur Verfügung gestellt. Sie sind im Anhang dieses Gutachtens zu finden.

Ein Beispiel: Die Handelsblatt-Redakteure bezogen sich im Gespräch mit Roland Berger vom 11. Oktober 2019 auf eine Georg Berger entlastende Aussage des Egglkofener Bürgermeisters. Dieser Bürgermeister, so die Behauptung, sei Georg Bergers Schwiegervater gewesen. Fakt ist: Georg Bergers Schwiegervater hieß Johann Altmann. Er war tatsächlich Bürgermeister von Egglkofen. Allerdings nicht mehr im Jahre 1946, sondern nur bis 1944. Ihm folgte ab 1. August 1944 bis zur Befreiung ein Mann namens Ludwig Weindl. Der wurde 1945 ab- und Josef Seidl eingesetzt. Dieser amtierte bis 1966 und scheint unbelastet. Klar lesbar war er als Unterzeichner jener Bestätigung zu erkennen.

Die Nazi-Keule

Die Nazi-Keule, sanfter: der Hinweis auf NS-Vergangenheiten, ist erwiesenen Tätern gegenüber absolut berechtigt. Doch auch Kindern und Kindeskindern von Tätern bleiben NS-Vorwürfe nicht erspart. Ist das berechtigt? Nein, denn die Nazis hatten Sippenhaft(ung) in allen denkbaren Varianten praktiziert. Wollen auch wir diese NS-Waffe anwenden?

Und doch: So einfach ist das Problem nicht vom Tisch zu wischen, denn, wie jede Bewertung jeder Geschichte, ist jede Interpretation der Vergangenheit ein Signal des Interpretierenden in seiner Gegenwart an seine Zeitgenossen.

Daraus abgeleitet wird die Darstellung und Bewertung einstiger NS-Täter-Väter durch ihre Kinder nicht zu unrecht als deren normative Positionierung bewertet. Roland Berger hatte seinen Vater, Georg Berger, mehrfach als sein Vorbild gepriesen. Dieser Vater, Jahrgang

1893, war in den Hitlerjahren ein erwachsener, also voll zurechnungsfähiger und rechenschaftspflichtiger Mann. Was lag näher, als zu prüfen, ob Georg Berger ns-„clean“ war oder nicht.

Wir erinnern uns: In der erwähnten HJ-Studie von Michael Buddrus war zu lesen, dass Roland Bergers Vater Georg im Dritten Reich Aufsichtsratsmitglied einer nicht nur fürchterlich klingenden, sondern tatsächlich fürchterlichen Organisation gewesen wäre: der Himmler unterstehenden „Deutschen Umsiedlungs-Treuhand“. Wie geschildert: Der Autor hatte Georg mit Hugo Fritz Berger verwechselt.

Zwingend schien nach der Umsiedlungs“entdeckung“ folgender Gedanke: Wenn Georg Bergers Sohn, Roland (Jahrgang 1937 und deshalb zu jung, um NS-Schuld auf sich geladen zu haben) einen solchen Vater nachweislich sogar öffentlich und mehrfach als moralisches Vorbild sowie als NS-Opfer bezeichne, müsse der Junior, wie der Senior, zumindest NS-Sympathisant, -Relativierer, Apologet, einfacher Lügner sein. Das Handelsblatt erwähnt jenen Irrtum nicht und zitiert Buddrus ohne jede Einschränkung als wissenschaftliche Autorität.

Mit seinen 82 Jahren erklärte Roland Berger: Sollten die gegen seinen Vater erhobenen Vorwürfe zutreffen, sei er bereit, sein Vaterbild zu korrigieren, sofern es hierfür wissenschaftliche Beweise gebe. Nachzulesen in seinem Handelsblatt-Interview vom 18. Oktober 2019. Anders als viele andere, die braune Vergangenheiten zu „bewältigen“ hatten, eigene oder familiäre, stritt Roland Berger nichts ab. Schon seit 2008 hatte er zudem mehrfach erwähnt, dass sein Vater 1931 in die NSDAP eingetreten war³⁴, diverse hohe NS-Posten bekleidet hatte, aber später von Parteioberen ausgebootet und „verfolgt“ wurde. Dass sein Vater nach der „Reichskristallnacht“ sowie aus religiösen Gründen“ aus der NSDAP austrat, trifft nicht zu. Richtig ist, dass Georg Berger NSDAP-Mitgliedschaft ab Mitte 1942 sozusagen ruhte (obgleich er weiter Mitgliedsbeiträge entrichtete) und er im Sommer 1944

aus der Partei ausgeschlossen wurde, Nun ließ Roland Berger jene Vorwürfe des Handelsblatts wissenschaftlich aufarbeiten.

Wahrnehmungen und Interpretationen: Roland Berger

Dichtung und Wahrheit sind selten identisch. Weder „die“ Wahrheit noch Dichtung sind Gegenstand der Geschichtswissenschaft, wohl aber *Wirklichkeit(en)*, verstanden als alle jeweils verfügbaren und denkbaren Fakten, Tatsachen und Zusammenhänge: „Wie es eigentlich gewesen ist“, was geschah, wann und wie? Wer waren die handelnden Personen? Welche Motive trieben sie an?

Das herauszufinden und darzustellen, scheint einfacher als es ist. Wenn etwas in den Dokumenten bzw. in der Quelle „steht“, entspricht das nicht unbedingt den Tatsachen. Eine Quelle ist nur ein mehr oder weniger zutreffendes Abbild der Wirklichkeit, nicht die Wirklichkeit selbst. Sie kann „alles“ beweisen – und genauso „nichts“. Hier setzt Quellenkritik an. Sie gehört zum Handwerkszeug des Historikers. Auch seriöse, solide arbeitende Journalisten, die Fakten statt Fiktionen präsentieren, sind mit diesem Instrumentarium vertraut.

Die jeweilige Quelle muss zutreffend ein- und zugeordnet, also interpretiert werden. Dabei sind alle verfügbaren und auch denkbaren Fakten und Faktoren zu berücksichtigen. Nicht zuletzt die Wahrnehmung.

Gemeint ist dabei die *Fakten-Wahrnehmung* oder auch *Absicht* der im historischen Dokument handelnden und beschriebenen Personen, auch derjenigen, die das Dokument verfassten, sowie derjenigen, die dasselbe Dokument danach lesen oder von dessen Inhalt erfahren. Gerade wenn Historiker (oder Journalisten) sich ein Bild machen, ist zumindest die *Möglichkeit* zu prüfen, dass die der Wirklichkeit entgegengesetzte Wahrnehmung durchaus nachvollziehbar aus der Wirklichkeit abgeleitet wurde.

Roland Berger wird vom „Handelsblatt“ vorgeworfen, die Fakten über die NS-Vergangenheit seines Vaters verschwiegen, verheimlicht, verniedlicht zu haben. Er habe spätestens seit 2007/08 seinen Vater als „Opfer“ der Nazis verklärt. Tatsächlich sei Vater Georg Berger

„Täter“ gewesen. Der Sammelbegriff „Täter“ auf alle NS-Verbrecher gleichermaßen bezogen ist, bestenfalls, maßlos überzogen. Wer ihn ernsthaft anwendet, wirft Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Adolf Eichmann und Georg Berger in einen Topf. Auch Proportionalität, also die Darstellung und Gewichtung unterschiedlicher Dimensionen, gehört zur seriösen historischen Aufarbeitung.

Erlebt: Kindheit und Jugend

Vier Jahre und acht Monate alt war Roland Berger im Juni 1942. Die Gestapo erschien mehrmals und durchsuchte sein und seiner Eltern Wiener Zuhause, die „arisierte“, also Juden geraubte, großbürgerliche Villa. Obwohl sehr jung, dürfte Roland erkannt haben: Diese Menschen traten aggressiv auf. Schlecht und unfreundlich behandelt wurden dabei alle diejenigen, die im Hause waren. War auch Vater Georg anwesend? Das ist den Quellen nicht zu entnehmen. Sicher werden die Eltern über diesen und jenen Gestapo-Besuch gesprochen haben. Zu zweit, vielleicht auch in Rolands Anwesenheit und den Hausangestellten. Ausgesprochen oder unausgesprochen: Die Gestapo-Visiten dürften die Wahrnehmung des Sohnes beeinflusst haben, sein Vater sei „Opfer“ der Nationalsozialisten. Seit jenem Juni 1942 ging es erkennbar steil bergab mit der Karriere Georg Bergers.

Roland Berger hat öffentlich mehrfach geschildert, er habe 1944, knapp siebenjährig, mit seiner Mutter und Schwester den Vater im Münchener Gestapo-Gefängnis besucht. Das sei „im Wittelsbacher Palais gewesen“, am Geburtstag Georg Bergers. In den Unterlagen des Handelsblatt-Teams³⁵ wird hingegen wiederholt vermerkt, dass es keinen einzigen Hinweis auf eine Inhaftierung Georg Bergers bis zum Ende der NS-Zeit gebe. Diese Feststellung findet man auch im Handelsblatt-Artikel vom 18. Oktober 2019. Dessen Leser müssen den Eindruck gewinnen, sie wäre wasserdicht recherchiert. Sie ist aber falsch. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes verfügt über die Kartei des Heimkehrerverbands. Hier kann man, jedermann zugänglich, auch Daten über Georg Berger finden. Auf seiner Kartei sind

die genauen Daten seiner Münchener Gestapo-Inhaftierung vermerkt: 26. Juli bis 21. September 1944.³⁶ Das Faktum als Faktum bezeugte im Spruchkammerverfahren nicht zuletzt Karl Frey, der, wie noch gezeigt werden wird, nie mit dem NS-Regime sympathisiert hatte. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 dürfte eine Gestapohaft noch unmenschlicher gewesen sein als zuvor.

Das Faktum der Gestapohaft Georg Bergers zementierte die Wahrnehmung des nunmehr knapp siebenjährigen Sohnes Roland dauerhaft. Für ihn war der Vater Opfer des NS-Staates. Über diesen Opfer-Begriff kann – und muss – gestritten werden. Nicht bestritten werden kann die Tatsache der Gestapohaft Georg Bergers. Im Handelsblatt wurde sie quasi als Erfindung Roland Bergers dargestellt. Zahlreiche Medien verbreiteten die Falschbehauptung des Handelsblattes ohne Nachprüfung landes- und weltweit.

Um 1959 hat Georg Berger in seinem Lebenslauf die Gestapohaft erwähnt.³⁷ Daraus wiederum folgt zwingend, dass dieses Vater-„Narrativ“ familienintern verankert war. Es war ja auch richtig. Bezogen auf die väterliche Gestapohaft waren Wahrnehmung und Wirklichkeit Roland Bergers deckungsgleich. Beim Kind, dem Studenten und dem erwachsenen Mann. Es gab keine Informationen, geschweige denn Fakten, die bei Roland Berger Zweifel an seiner eigenen Wahrnehmung bzw. Erinnerung oder an den väterlichen Erzählungen hätten wecken müssen.

Zweifel konnten bei Roland Berger zudem nicht aufkommen, weil auch die Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren gegen Georg Berger durchgehend entlastend waren. Was haben die Zeugen in Eidesstaatlichen Erklärungen ausgesagt?

Gehört und gelesen

Ich beziehe mich nicht auf Dahingesagtes, sondern auf das (auch dem Handelsblatt bekannte)

- *Spruchkammer-Urteil* des Internierungslagers Regensburg vom 21. Juli 1947 sowie dessen spätere, am 22. Juli 1948 erfolgte, Bestätigung durch das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben. Gegen das 1947er-Urteil gab es einen amerikanischen Einspruch („Error Report“).
- *Schriftlichkeiten Georg Bergers an die Spruchkammer*³⁸ sowie
- *Eidesstaatliche Erklärungen*

von 20 Spruchkammerzeugen. Deren Glaubwürdigkeit per se anzuzweifeln³⁹ greift zu kurz. Ja, in vielen Spruchkammerverfahren der „Entnazifizierung“ hackte fast keine Krähe einer anderen ein Auge aus, das heißt aber nicht automatisch, dass überall und immer und jeder Spruchkammerzeuge gelogen hätte.

Deshalb prüfen wir als Historiker die Aussagen der Spruchkammerzeugen und evaluieren, also bewerten sie.

Das Urteil über den Vater: Als *Minderbelasteter* (III) wurde er eingestuft sowie eine Bewährungsfrist von zwei Jahren festgesetzt. Dass er ns-rückfällig würde, war nicht zu erwarten. In dieser Zeit durfte Georg Berger kein Unternehmen auch nur teilweise erwerben, leiten oder beaufsichtigen, nur in „gewöhnlicher Arbeit beschäftigt“, also nicht selbständig tätig sein; auch nicht als „Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator“. 500 Reichsmark hatte er als „Sonderbeitrag... zum Wiedergutmachungsfond zu leisten“ sowie die Kosten des Verfahrens zu tragen.⁴⁰

Einerseits galt Georg Berger fortan als minderbelastet. Diese Schlussfolgerung machte sich das Gericht keinesfalls leicht. Belastendes und Entlastendes wurde gleichermaßen aufgezählt, Vater Bergers Partei- und Berufskarriere nacherzählt. Daraus ergab sich ohne jede Schönfärberei und faktenkonform der Grad der jeweiligen Be- oder Entlastung. Belastend war vor allem der so frühe Eintritt in die NSDAP. Er war bekanntlich schon 1931 erfolgt. Ebenfalls belastend waren die bis 1939 hohen, verantwortungsvollen Positionen, die Georg Berger innehatte. Selbst wenn die Ernennung zum Generaldirektor der Wiener

Ankerbrotwerke, wie von Vater Berger und vielen Zeugen bekundet (oder behauptet), aufgrund seiner ökonomischen und nicht parteipolitisch-ideologischen Qualifikation erfolgte, bekam man derartig herausgehobene Stellungen gewiss nicht als „unzuverlässiger Zeitgenosse“ aus Sicht der Herrschenden. Georg Berger war daher, das Gericht hob es hervor, durchaus ein Rad im NS-Getriebe. Als solches, so das Gericht weiter, war er allerdings nicht „hauptschuldig“.

Andererseits habe Georg Berger in seinen diversen Positionen im NS-Staat „nach dem Maß seiner Kräfte *Widerstand* (Hervorhebung M.W.) geleistet und dadurch Schaden erlitten“.⁴¹

„Nur die mangelnde formelle Mitgliedschaft hinderte die Kammer an der Einstufung des Betroffenen als Entlastetem.“ In verständliches Deutsch übersetzt: Wäre Georg Berger kein NS-Parteigenosse gewesen, schon 1931 eingetreten, hätte er einen „Persilschein“ erhalten, wäre also als „Entlasteter“ eingestuft worden. Sich auf Zeugen- und Georg Bergers Selbstaussagen stützend, hob das Urteil hervor, dass er, auch nach der Machtergreifung und obwohl NSDAP-Mitglied, als „Bücherrevisor mit vorwiegend jüdischer Kundschaft“ diese weiter betreut habe.⁴² Kein Wunder, „dass sein Unternehmen fast zum Erliegen kam“.⁴³ Erstens dürften jüdische „Kunden“ bei einem Pg. etwas Bauchschmerzen bekommen oder zumindest Misstrauen gehegt haben, und zweitens hatten sie auch gewichtigere Probleme zu bewältigen.

Als Generaldirektor der Wiener Ankerbrotfabrik habe sich Georg Berger dem noch nicht abgeschlossenen Prozess der „Arisierung“, sprich: der politisch gewollten und dann auch erreichten Enteignung, massiv widersetzt und „sich dadurch den verstärkten Hass der Parteistellen“ zugezogen.⁴⁴

Die Essenz dieses Urteils bedeutet für unsere Leitfrage „Was und wie hatte Roland Berger die Rolle seines Vaters im Dritten Reich wahrgenommen?“ folgendes: Erlebtes, Gehörtes und nicht zuletzt gerichtlich Verkündetes waren mit der damaligen Darstellung innerhalb der Familie Berger deckungsgleich.

Wortgleich sprach Roland Berger später über seinen Vater. Er habe „Widerstand“ geleistet und sei im NS-Staat verfolgt und unterdrückt worden. Im Urteil lesen wir dies in Juristendeutsch: Georg Berger habe „nach Ansicht der Kammer hinreichend politische Verfolgung und Unterdrückung durch die NS-Gewaltherrschaft wegen seiner antinationalsozialistischen Tätigkeit trotz Zugehörigkeit zur NSDAP bewiesen...und ist daher als Minderbelasteter, da er an sich Belasteter ist, jedoch wegen der vorstehend geschilderten besonderen Umstände ... einer mildereren Beurteilung würdig.“ Man könnte diese Fakten, aus heutiger Sicht, anders und schärfer bewerten. Doch als falsch oder einseitig abzutun ist dieses Urteil nicht.

Objektiv mild oder nicht, subjektiv empfand Georg Berger das Urteil vom 27. Juli 1947 als ungerecht oder ungerechtfertigt. Für zu mild hielten es dagegen die amerikanischen Verantwortlichen und meldeten einen Error Report, quasi einen Einspruch. Am 22. Juli 1948 wurde es vom Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben am bestätigt.⁴⁵

Der vermeintliche, von der Gestapo unterstellte und „dokumentarisch belegte“ Diebstahl der Lebens- und Genussmittel – Eier und Sekt und so weiter – blieben im Urteil unerwähnt. Wahrscheinlich zum einen, weil hierzu alle Zeugenaussagen dagegen sprachen sowie zum anderen, weil selbst NS-Stellen im Frühjahr 1943 offensichtlich Zweifel bezüglich der gegen Georg Berger erhobenen Vorwürfe hegten. Nach dem gegen Vater Berger ergangenen Urteil des Sondergerichts schrieb ein Hauptsturmführer (sein Name ist unleserlich) des Sicherheitsdienstes des Reichsführer SS im SD-Leitabschnitt Wien am 9. Juli 1943, dass „eine zuverlässige Auskunft ... über Berger erst erstellt werden“ könne, sobald das gegen ihn anberaumte ordentliche Verfahren abgewickelt ist“.⁴⁶ Das Gaugericht Wien der NSDAP wollte nämlich am 6. Mai 1943 vom Gauwirtschaftsamt erfahren, ob, „wie behauptet“ (von wem?), die Anzeigen gegen Georg Berger vom allmächtigen Parteigenossen Karl Gratzenberger stammten.⁴⁷

Warum ist jener Aktenbestand methodisch unverzichtbar, wenn man die Causa Georg Berger wirklich aufklären möchte? Weil aus den übrigen, auch vom Handelsblatt ausgewerteten Dokumenten mühelos erkennbar ist, dass die Auseinandersetzungen zwischen Georg Berger und seinen Gegnern ein lokaler, inner-nationalsozialistischer Kampf waren. Deshalb ist es unverzichtbar, internationalsozialistische Quellen zu befragen.

Das Gerüst des väterlichen Narrativs dürften unter anderen Georg Bergers Schriftlichkeiten im Zusammenhang mit seiner Entnazifizierung gewesen sein. Man findet sie in den Spruchkammerakten.

In seinem Lebenslauf, wahrscheinlich im Januar 1947 verfasst, beschreibt Georg Berger den bis 1934 einsetzenden „Verlust meiner jüdischen Kundschaft“, der zur Schließung seiner Steuerkanzlei führte. Wie er sich diversen Absichten und Machenschaften seiner ihm vorgesetzten Parteigenossen „widersetzte“, erwähnt er ausdrücklich.⁴⁸ Nicht zuletzt „die ungesetzlichen Anordnungen der Partei anlässlich der Arisierung“. Diese habe er nicht durchgeführt. Die Diebstahl-Anschuldigungen der Gestapo basierten auf „gefälschten Berichten“. „Wiederholt“ seien ihm zwischen 1942 und 1944 „Geldabfindungsangebote“ unterbreitet worden. Auch „die Zusicherung der Zurückziehung der Anklage konnten mich in meinem Kampf um mein Recht nicht beeinflussen, ich lehnte alles ab.“⁴⁹

Zeuge Fritz Mitteregger, der Georg Berger in Österreich zur Seite gestanden hatte, bestätigte nicht zuletzt bezogen auf die Arisierung der Brotfabrik Georg Bergers „Widerstand gegen einflussreiche Kreise der Geheimen Staatspolizei und der Wiener Parteiprominenz“. ⁵⁰ Der Gestapo-Einsatz – meinte er die Hausdurchsuchung? – sei, wie die Strafprozesse wegen des vermeintlich mehrfachen Diebstahls, inszeniert und sozusagen die Vergeltung gewesen. ⁵¹ Volksgerichtshof und Sondergericht hätten das Verfahren einstellen wollen. Durch den massiven Druck der Wiener NS-Größen sei es zum Landgerichtsprozess und der Verurteilung Bergers gekommen. Weder bei diesem noch jenem Verfahren seien Entlastungszeugen zugelassen gewesen. Hierzu gibt es allerdings unterschiedliche

Aussagen.⁵² Hugo Müller zum Beispiel hat im Berufungsverfahren ausgesagt, und Annemarie Herbst war als Zeugin im ersten Prozess geladen.

Deutlich fiel die Beschreibung der vornehmlich von Gratzenberger veranlassten Gestapo-Inszenierung durch den damaligen Staatsanwalt der „Anklagebehörde beim Sondergericht Wien“, Willi Küper, aus. Seinen Angaben zufolge war er von November 1942 bis Anfang 1943 in Wien tätig – und hatte sich 1941 „aus den Listen der NSDAP als Anwärter“ auf die Parteimitgliedschaft „wieder streichen lassen.“⁵³ Das muss bezweifelt werden. Den „Wahrnehmungen“ des Wiener Generalstaatsanwalts Dr. Stich zufolge⁵⁴ war Küper seit dem 1. Mai 1933 mit der Parteinummer 2.852.727 Mitglieder der NSDAP und zuvor, ab 1. Mai 1925 der „katholisch-deutschen Studentenschaft ‚Burgundia‘ beigetreten“ und habe dem CV (Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen) angehört.⁵⁵ Stich, der als „scharfer Hund“ galt, hatte Recht. Küper selbst hatte in einem amtlichen NS-Fragebogen angegeben, seit dem 1. Mai 1933 NSDAP- und seit November 1933 SS-Mitglied gewesen zu sein.⁵⁶ Aus der SS wurde er, wie im Fragebogen zu lesen, „freundschaftlich entlassen“.⁵⁷ Nach Wien versetzt wurde Küper, weil er bei den NS-„Parteistellen unbeliebt“ war.⁵⁸ Erstmals tätig wurde er dort ab 16. November 1940 als „Hilfsarbeiter des höheren Dienstes an der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wien“.⁵⁹ „Er hat den Dienst am 18. November 1940 angetreten.“⁶⁰ Beendet wurde sein Wien-Einsatz „mit Ablauf des 8. Dezembers 1942“.⁶¹

Küpers Verhalten gab Generalstaatsanwalt Stich so manchen Stich ins stramm nationalsozialistische Herz, denn jener hatte sich gegen die Todesstrafe an einem Polen eingesetzt, der am 4. September 1941 Wehrmachtssoldaten dies entgegengeschleudert hatte: „Die deutschen Soldaten haben nur geraubt und geplündert. Im Jänner haben die Deutschen nichts mehr zu fressen. Ich freue mich, wenn die meisten verhungern müssen... die deutsche Propaganda ist ein Betrug, die Engländer sind ganz anders.“⁶² Am 13. August 1942 hatte Küper die „Weisung“, die Todesstrafe zu beantragen. Er forderte aber „nur“ sechs Jahre verschärften Straflagers.⁶³ „Dienststrafrechtliche Maßnahmen“ hatte Stich nun gegen

Küper angekündigt. Dies und noch mehr dieser Küper-Art hatte Stich empört. Auch dem Rechtsempfinden im Reichsministerium der (sogenannten) Justiz missfiel die Amtsführung Küpers. Übertriebene Milde lasse er walten.⁶⁴ Nur Milde, gar übertriebene? Aus Sicht von NS-Verbrechern, aber keinesfalls grundsätzlich, denn NS-Parteimitglied und SS-Mann Küper hatte sich nachweislich keineswegs allen Todesurteilen widersetzt.

Jedenfalls missfiel Küpers Verhalten den noch strammern Volksgenossen. NS-Gepflogenheiten entsprechend wurde auch in Küpers Privat- und Intimbereich spioniert und danach denunziert. So geschehen am 20. Juli 1944 (sic) beim Generalstaatsanwalt: Küper sei als Lebensmittelhamsterer ertappt worden.⁶⁵ Diesen Vorwurf, dieses Muster, kennen wir auch aus der Causa Georg Berger.

Wieder gibt es ein Aber, denn selbst in der NS-braunen Welt gab es neben Schwarz und Weiß auch Grau. Gauleiter von Schirach war mit Küper sehr zufrieden. Er hatte ihn am 27. Oktober 1942 gegenüber dem Staatssekretär im Reichsjustizministerium bei dessen Wien-Besuch⁶⁶ „sehr gelobt“ darum gebeten, Küper nicht aus Wien zu versetzen.⁶⁷ Mehr noch: Baldur von Schirach wollte Küper „übernehmen“. ⁶⁸ Am 8. Dezember 1942 wurde diesem Wunsch stattgegeben.⁶⁹ Doch dann wurde der Herr Gauleiter vom Herrn Reichsminister der Justiz über Küper „aufgeklärt“. Und dann? „Der Reichsleiter hat Küper fallen gelassen.“⁷⁰ Küper wechselte in die Theaterwelt und übernahm den Vorsitz des Bühnenschiedsgerichts Wien „und hat sein Amt in besonders vorbildlicher Weise versehen.“ So der Präsident der Reichstheaterkammer in seinem Schreiben ans Justizministerium. Küper solle wenigstens bis zum 31. August 1943 nicht aus Wien versetzt werden.⁷¹ Dem Wunsch wurde nicht stattgegeben. „Ablehnen“ und „Soldat werden lassen“, wurde (von wem?) im Reichsministerium der Justiz handschriftlich notiert.⁷² Auch dieses Muster ist allgemein sowie aus der Causa Georg Berger bekannt: Erst absetzen, dann bestrafen, schließlich zur Wehrmacht. Nachdem auch der Justiz-Staatssekretär Grünes Licht gegeben hatte, wurden

die Weichen gestellt: Er sollte seinem „Stammbezirk Hamm wieder überstellt und von dort aus ... der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden.“

Höchstpersönlich sollte der Reichsminister der „Justiz“ den „Herrn Reichsstatthalter“ von Schirach über die, im Jargon, künftige Verwendung informieren. „Wenn Küper in Hamm nicht gleich zur Wehrmacht einberufen würde, müsste das Disziplinarverfahren gegen ihn u.U. wegen der Wiener Vorgänge seinen Fortgang nehmen... An der Durchführung besteht indes kein besonderes Interesse.“⁷³ So wichtig war der NS-Maschinerie ein Herr Küper denn doch nicht. Sehr wohl jedoch für die Glaubwürdigkeit Georg und damit auch Roland Bergers in der heutigen Rekonstruktion der Vergangenheit.

Dass Küper dann doch länger in Wien blieb⁷⁴ (was nicht Gegenstand unseres Interesses ist) dokumentiert ebenfalls interne Auseinandersetzungen unter Nationalsozialisten.

Was nun sagte Küper im Spruchkammerverfahren gegen Georg Berger über dessen Causa? Die entsprechenden Akten seien „teilweise unvollständig und erkennbar nachträglich ‚bereinigt‘“ worden. Weder der Vorwurf der Lebensmittelhortung noch der missbräuchliche Privateinsatz der Ankerbrot-Arbeiter im Hause Berger sei zutreffend gewesen.⁷⁵

Diesen zuletzt genannten Schluss legt auch der Bericht Nr. 2a der Reichsdeutschen Treuhand-Revision AG über die Instandsetzungsarbeiten an der von Familie Georg Berger seit der Jahreswende 1941/42 bewohnten jüdischen Villa in der Wiener Sternwartestraße 75 nahe. Der Wirtschaftsprüfer bekundete hierin die „sachliche Richtigkeit“ der von der Ankerbrotfabrik bezahlten Abrechnungen sowie die „Abgrenzung gegenüber den persönlichen Anschaffungen des Herrn Generaldirektor Berger geprüft“ zu haben.⁷⁶ Zu jenen Instandsetzungsarbeiten hatte die Ankerbrotfabrik 1941 Georg Berger als Mieter „ermächtigt“. Die (heute hoffentlich jedermann abstoßende) Begründung für diese Ermächtigung lieferte der zum Berger-Gegner mutierte Möchte-gern-Nacheigentümer dieser Villa Alfred Proksch, seit 1919 deutschösterreichisch-nationalsozialistisches Urgestein. Es sei notwendig gewesen, das „Haus wohnfähig herzurichten“, denn es sei „in hohem Maße

verwahrlost und weil von zahlreichen Juden bewohnt, durchaus verwandt“ gewesen.⁷⁷ Den jüdischen Eigentümern, dem Ehepaar Heinrich und Laura Kerr, waren Haus und Grundstück 1939 von der Gestapo geraubt worden. Im damaligen Amtsdeutsch nannte man das amtlich: „beschlagnahmt“, und von den Beschlagnahmern, sprich: den arischen Räufern, wollte der Arier Georg Berger das Haus kaufen. Wollte, durfte aber nicht. Als Mieter zog Georg Berger mit seiner Familie zum Jahreswechsel 1941/42 in die Villa ein. Aus dieser Chronologie abgeleitet: Georg Berger profitierte von jener Arisierung, er initiierte sie jedoch nicht. Dieses Mietverhältnis dennoch als Arisierung zu bezeichnen, entspricht weder politisch-historischen noch gar wissenschaftlichen Kriterien.

Zurück zur Aussage Küpers: Die „gegen Berger erhobenen Vorwürfe“ bewertete er als „nicht erwiesen und als Ausdruck der gegen ihn betriebenen politischen Hetze“.⁷⁸ Für Küper stand fest, „dass Berger wegen seines Widerstandes gegen einflussreiche Kreise der Geheimen Staatspolizei und der Wiener Parteiprominenz politisch und wirtschaftlich ausgeschaltet werden sollte.“⁷⁹ Georg Berger habe sich „ehrlich bemüht... , unberechtigte Arisierungswünsche interessierter Wiener Nationalsozialisten im Interesse des von ihm geleiteten Unternehmens zu verhindern“. ⁸⁰ Mit „den schmutzigsten Mitteln und der damals üblich gewordenen Einspannung des Justizapparates“ sei „der Kampf gegen ihn ... zur Schaffung eines Ausschaltungsgrundes geführt“ worden.⁸¹ „Seit Ende 1943“ habe er nicht mehr mit Georg Berger „in Verbindung gestanden“, ergänzte der ehemalige Staatsanwalt Küper und legte Wert auf diese Feststellung: 1933 sei er „Anwärter der NSDAP“ gewesen, „nicht als Mitglied aufgenommen“ worden und habe sich (ich füge hinzu: vor der Stalingrad-Kriegswende) „Ende 1941 aus den Listen der NSDAP als Anwärter wieder streichen lassen“.

⁸²

Staatsanwalt Willi Küpers Erklärung mit ihren Georg Berger entlastenden Aussagen muss ernst genommen werden. Wir haben die ihn betreffenden Akten im Österreichischen Staatsarchiv ausgewertet und dabei festgestellt: Obwohl Staatsanwalt, hat Küper eine im

Rahmen des NS-Terrorstaates nicht nur, aber eher doch milde Linie verfolgt. Es gelang ihm beispielsweise, mehrere Todesurteile zu „kippen“, also zurücknehmen zu lassen. In seiner jeweiligen Begründung zeigte er durchaus Einfühlungsvermögen zugunsten der potenziellen Opfer.⁸³ Man wird auch deshalb Küpers Aussage im Spruchkammerverfahren Georg Berger stark gewichten müssen. Eine solche Gewichtung ist methodisch-wissenschaftlich, freilich nur dann möglich, wenn man nicht nur Akten auswertet, die allein Georg Berger betreffen, sondern zugleich sein Umfeld zu erfassen sucht. Darüber hinaus müssen in diesem Fall die Quellen der frühen 1940er Jahre mit denen der späten verglichen und eingeordnet werden.

Dass Georg Berger sich den Arisierungsplänen der NS-Oberen, wie stark auch immer, entgegenstellte, behaupteten außer Staatsanwalt Küper auch andere Spruchkammerzeugen wie Ex-ABF-Aufsichtsratschef Karl Langenecker, der, wie im vorigen Kapitel dieser Betrachtungen dokumentiert, nachweislich Kontakt zu den Schweizer Aktionären (aufgrund der von uns aufgefundenen Dokumente eher dem jüdischen Aktionär Stefan Mendl) hatte.⁸⁴

Die oben skizzierten Aussagen stimmten mit den familiären Überlieferungen überein.

Ähnlich die Aussagen Georg Bergers gegenüber seinen amerikanischen Befragern. Weil er Schirachs Befehl zur Arisierung der Ankerbrotwerke „nicht gehorcht“ habe, sei er 1942 als Unternehmenschef entlassen worden.⁸⁵

Skeptisch sollte man die Aussagen von Franz Xaver Schwarz lesen, denn er war ehemaliger Reichsschatzmeister der NSDAP und Generalbevollmächtigter Hitlers in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der NSDAP.⁸⁶ Dass ihm eher an „Dichtung“ denn Wahrheit lag, darf erwartet werden. Außerdem war er einst der direkte Vorgesetzte Georg Bergers, der wahrlich kein pflegeleichter Untergebener war. Tenor seiner eidesstattlichen Versicherung: „Die Verwaltung der NSDAP war von der politischen Führung der NSDAP getrennt“, das heißt, alle in der Verwaltung der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände tätigen Personen waren von der politischen Führung ausgeschlossen.“⁸⁷ Ironisch ausgedrückt: Die Trennung von „Staat und Kirche“ sei strikt

beachtet worden. Allein die „fachliche Eignung“ der Mitarbeiter habe gezählt.⁸⁸ „Sie hatten keine Entscheidungsbefugnis, die allein bei mir lag“.⁸⁹ Mag sein oder auch nicht. Nicht nur zynisch, sondern zugleich auch durchaus realistisch beschrieb Franz Xaver Schwarz anhand seiner eigenen Dienststelle das Wesen des Doppelstaates, auf den ich eingangs hingewiesen hatte: „Der Grundsatz der Parteiverwaltung war Sauberkeit und Gesetzmäßigkeit“.⁹⁰ „Sauber“ und „wie das Gesetz es befahl“ wurden Ladendiebe bestraft und Massenmörder belohnt.

Dass und wie unrealistisch Schwarzens Selbstdarstellung war, muss nicht ausdrücklich erläutert werden, denn (in Anlehnung an Hannah Arendt) ohne banale Bürokraten hätte das Böse nicht funktioniert.

Waren all diese Schilderungen wirklich ganz falsch? Haben Küper und andere gelogen? Mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht. Der allem auch dokumentierten Anschein nach korrekte Bürokrat Georg Berger wurde als NS-Profiteur von anderen Profiteuren ausgebootet. Subjektiv sah und beschrieb er sich als „Opfer“. Objektiv war er alles andere als ein NS-Opfer wie etwa 6 Millionen ermordete Juden.

Verzerrung durch Überhöhung des eigenen (und im Vergleich mit echten NS-Opfern minimalen) „Leids“ kennzeichnet auch die im Juli 1944 erfolgte Übersiedelung der Familie Berger von Wien nach Egglkofen. „Nach Ablehnung des letzten Abfindungsangebots im Juni 1944 flüchtete ich einstweilen nach Egglkofen/Obb. zu meinen Schwiegereltern.“⁹¹

Vom 15. Januar bis zum 6. Dezember 1947 war Georg Berger im Rahmen seiner Entnazifizierung interniert. Im Januar 1947 schrieb Georg Berger „An den Vorsitzenden der Spruchkammer“ im Lager Regensburg: „Mein Eintritt erfolgte zwar freiwillig, jedoch aus der edelsten Überzeugung, dass in dem mir aus meiner Tätigkeit bekannten Wirtschaftselend nur durch eine verstärkte Position der NSDAP in der Regierung eine Besserung zu erwarten sei.“⁹² Gewiss, das „Wirtschaftselend“ war 1931 unbestreitbar. Gewiss, die NSDAP bekam weder bei den für sie so erfolgreichen Wahlen von 1930 sowie 1932 und selbst nicht am 5.

März 1933 den Wählerauftrag, den Zweiten Weltkrieg zu beginnen und sechs Millionen Juden zu ermorden. Dass jedoch Programmatik und tatsächliches Verhalten der Nationalsozialisten jenes Elend zumindest durch ein anderes, nämlich ethisches ersetzen würde, das seiner inneren Logik gemäß zu einem Weltbrand führen müsse, war auch schon 1931 erkennbar – wenn man zur dieser Einsicht gelangen wollte. Darüber hat sich Georg Berger wie viele Deutsche nachweislich nicht den Kopf zerbrochen.

Defensive Chuzpe plus Naivität dokumentiert die judenpolitische Passage des Briefes: „Schon meine Tätigkeit als Wirtschaftsberater für jüdische Firmen vor 1933 und auch bis zur Aufgabe meines Geschäftes im Jahre 1934 ergibt, dass ich nicht antisemitisch eingestellt war, meinen jüdischen Kunden war meine Zugehörigkeit zur NSDAP bekannt, und ich habe auch nach 1933 auf deren ausdrücklichen Wunsch ihre Interessen vor den Behörden vertreten.“⁹³ Ein seltenes NS-Exemplar war Georg Berger: Nazi „aus edelster Überzeugung“ und kein Antisemit. Nun ja. Einfach wegwischen kann man diese Interpretation trotzdem nicht. Friedrich Elterlein zum Beispiel, der in seiner Eidesstaatlichen Erklärung vom 29. März 1947 Wert auf die Feststellung legte, kein Parteimitglied gewesen zu sein, „wunderte“ sich, „dass Herr Berger als Steuerberater, Obwohl Pg. (=Parteigenosse), die Interessen seiner jüd(ischen; M.W.) Kundschaft unbeirrt weiter gewahrt hat.“⁹⁴

Georg Berger beschreibt sich selbst als NS-Saubermann: „auch auf die Gefahr einer Verfolgung durch die Gestapo und bin allen beigestanden, die durch die Organe der NSDAP zu Unrecht verfolgt wurden.“⁹⁵ Ihm drohte „Verfolgung“? Auch den Begriff „Widerstand“ gebraucht er mehrfach bei der Selbstverteidigung.

Kurz, knapp, klar und für Georg Berger positiv war die Erklärung von Karl Frey, laut eigener Angabe „Häftling Nr. 67 des KZ Dachau“:⁹⁶ „Mitte des Jahres 1944 lernte ich Herrn Georg Berger als Häftling im Gestapogefängnis München, Brienner Straße, kennen, Nachteiliges bezüglich seines Verhaltens in kameradschaftlicher Hinsicht ist mir nicht bekannt geworden, dagegen hat er eine ganze Reihe Häftlinge auf das wirksamste unterstützt, auf Gefahren

aufmerksam gemacht und Nachrichten innerhalb der Gestapo weitergegeben.“ An die Gestapo oder innerhalb des Gestapogefängnisses an die Häftlinge? Aus dem Zusammenhang eher Letzteres. Sonst ergäbe das Lob eines frühen Dachau-Häftlings keinen Sinn. Dieser Karl Frey war Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und 1933 sowie 1935 als „Zweimaliger“ Häftling im KZ-Dachau. „Als Stubenältester im Strafblock und als Blockältester im Block 26 (Pfarrer-Block) beziehungsweise im Block 22 genoss er bei seinen Mithäftlingen großes Ansehen. Er versuchte, die Gefangenen zu schützen und verweigerte auch das von der SS angeordnete Schlagen von Häftlingen auf dem Prügelblock.“ Zeugnisse belegen, dass er vielen Menschen das Leben rettete.⁹⁷ Im Juni 1944 wurde er mit einer kleinen Gruppe in die Briener Straße verlegt und hat dort Georg Berger getroffen.

Schwarz auf weiß erwähnt er schriftlich der Spruchkammer gegenüber, dass Georg Berger „Mitte des Jahres 1944“ in Gestapohaft war. Das stimmt mit den Angaben Georg Bergers sowie anderer Zeugen überein. Es wird vom Handelsblatt bestritten. In der internen Ergebnis-Übersicht des Recherche-Teams heißt es immer wieder, dass keine Haft Georg Bergers im Dritten Reich nachgewiesen werden könne. Auch wenn es keine Akten gibt, weil vermutlich vernichtet, darf die Aussage dieses glaubwürdigen Zeugen und anderer Befragter nicht ignoriert werden. In Ermangelung eines Gegenbeweises muss diese Aussage Karl Freys wenigstens als legitime Annahme („Hypothese“) gelten.

Gibt es tatsächlich, wie vom Handelsblatt vermerkt, keinen Beleg für Georg Bergers Münchener Gestapohaft im Jahre 1944? Es gibt ihn.

Einen von mehreren hatte auch das Handelsblatt-Team. Es hat ihn übersehen: Die am 22. Juli 1948 erfolgte Bestätigung des Regensburger Spruchkammerurteils gegen Georg Berger vom 21. Juli 1947. Dort wird auf die eidesstattliche Erklärung des „damaligen Verwaltungs-Oberinspektors der Staatspolizei München“, also der Gestapo-München, Adolf Höfer verwiesen. Der habe Georg Bergers „antinationalsozialistische Tätigkeit und Haltung“ als

Haftgrund genannt.⁹⁸ Woher, wenn nicht aus der Münchner Gestapo-Haft Georg Bergers, sollte und konnte Höfer ihn kennen? Wie gezeigt, es gibt weitere Belege.

Im Originaltext Handelsblatt, 18. Oktober 2019 heißt es: „Es wurde bei den Entnazifizierungsprozessen viel gelogen. Oft halfen Verwandte, Freunde oder Personen, die in Abhängigkeit von den Beschuldigten standen, und stellten ihnen Persilscheine aus“, erläutert NS-Forscher Helmut Rönz.“

Dr. Helmut Rönz ist Lehrbeauftragter an der „Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte“ am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn und gehört zum Erweiterten Vorstand des 1852 gegründeten „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“.⁹⁹ Er ist also in erster Linie Landeshistoriker und kein „NS-Forscher“ im engeren Sinne. Weiter im Rönz-Zitat: „Auf die Einordnung in die Kategorie Minderbeteiligter kann man sich nur schwer verlassen.“¹⁰⁰ Im Allgemeinen trifft diese Aussage zu, aber eben nicht immer oder auf jeden.

Anders als vom Handelsblatt behauptet, war Georg Berger also in Münchener Gestapohaft. Dass er, wie von Sohn Roland Berger erwähnt, „von den Amerikanern in Dachau inhaftiert gewesen sein soll“, bestreitet das Handelsblatt ebenfalls. Das Recherche-Team konnte hierfür „keinerlei Belege dafür finden“.¹⁰¹ „Georg Berger war nie in Dachau.“¹⁰² Doch!

In seinem Lebenslauf, eher eine schriftliche Selbstverteidigung gegenüber der Spruchkammer, erwähnt Georg Berger aufschlussreiche Details. „Am 31. 3. 1946 wurde ich ... verhaftet. Die Untersuchung ergab meine Unschuld, weshalb ich dann als evtl. Zeuge für den Prozess gegen v. Schirach in das Int. Lager (=Internierungslager; M.W.) 15 und von dort nach Dachau verlegt wurde. Ende September 1946 wurde ich dort vernommen und mir vom CIC (Counter Intelligence Corps der USA; M.W.)¹⁰³ -Offizier mitgeteilt, dass ich entlassen werde. Am 6. 11. 1946 wurde ich dann ins Int.Lager 74 verlegt und nach Überprüfung meiner Akten bereits am 22. 11. 1946 in das deutsche Int. Lager 72 überführt. Ich wurde bei der ärztlichen Untersuchung anlässlich der milit(är)ischen; M.W.) Entlassung als

Schwerkriegsbeschädigter in Versehrtenstufe III eingereiht und in Dachau dem Versehrten-Regt (Regiment; M.W.) als arbeitsunfähig zugewiesen.“¹⁰⁴ Außer Dachau wurden die genannten Lager seit dem Sommer 1946 von Deutschen geführt. Dort warteten die Internierten auf ihre Entnazifizierungsprozesse (Spruchkammern).

Im Staatsarchiv Ludwigsburg des Landesarchivs Baden-Württemberg lagern Teile der amerikanischen Interniertenkartei. Unter der Signatur EL 904/2 Nr. 4352 findet man diesen Eintrag zu Georg Berger: Place of Detention or Internment: 10. 11. 46 from PWE (Prisoner of War Enclosure; M.W.) Dachau to Camp 74/#2. Darunter: 22. 11. 46 Camp 72 und darunter 15. 1. 47 „22.“¹⁰⁵ In den National Archives der USA, College Park, Maryland, befinden sich Ergebnisse der Befragungen Georg Bergers durch Amerikaner. Dass er in Dachau inhaftiert war, bestätigen diese Dokumente zweifelsfrei.¹⁰⁶ Er wurde am 8. April 1946 verhaftet „und im Internierungslager Dachau aufgenommen“.¹⁰⁷

Statt des 10. November 1946 wie auf der erwähnten US-Interniertenkartei nennt Georg Berger den 6. jenes Monats als Tag seiner Überführung ins Lager 74/#2. Das Internierungslager 72 war die ehemalige Krabbenlochkasernen in Ludwigsburg. Es bestand von Mai 1945 bis Dezember 1947. Internierungslager 74 war eine ehemalige Flak-Kaserne in Ludwigsburg und bestand von Juni 1945 bis August 1946 mit Restlaufzeit der Abwicklung.

Noch ein Fehler des Handelsblatts: Dort liest man bezogen auf die Zeit nach 1945: „Georg Berger war nie in Dachau. Sein Internierungslager befand sich 120 Kilometer nördlich – in Regensburg.“¹⁰⁸ Wie dokumentiert, war Georg Berger sehr wohl 1946 in Dachau. Außerdem war er nicht nur in Regensburg, sondern in mehreren Lagern interniert. Ob folgende Beschreibung der Regensburger Haftbedingungen, im wörtlichen Sinne, geschmackvoll sind, bleibe den Lesern überlassen: „Die Lebensbedingungen dort waren zweifellos hart. Ein Vergleich der Kalorienwerte der Lagerverpflegung mit denen der Nahrungsrationen in der amerikanischen Besatzungszone zeigt allerdings, dass die Insassen teils besser versorgt waren als die Zivilbevölkerung.“ Zudem habe es einen „reichhaltigen Kulturbetrieb“ gegeben,

„inklusive Kabarett, Konzerten und Kasperletheater.“¹⁰⁹ Angesichts dieser Beschreibung wundert man sich, dass nicht die gesamte deutsche Zivilbevölkerung um Einlass in dieses und andere Lager bat.

Die vom Handelsblatt bezweifelte Kriegsgefangenschaft Georg Bergers ist nachweisbar: Lager Stockerau bei Wien 12. Mai 1945 bis 26. Mai 1945, Horn in Oberösterreich vom 28. Juli bis zum 8. September 1945 und vor dort ins sächsische Hoyerswerda vom 11. bis 12. September 1945.¹¹⁰ Sohn Roland Berger über den Zeitpunkt der Rückkehr seines Vaters nach Eggkofen: „Im Herbst 1945, die Ernte war schon längst eingefahren...“¹¹¹

Georg Berger hätte von allen guten Geistern verlassen gewesen sein müssen, zu seiner Selbstverteidigung, bei der es seine und seiner Familie Zukunft ging, eine leicht aufzudeckende, weil mühelos nachprüfbar Lüge aufzutischen. Für die Authentizität seiner Aussagen spricht auch die Tatsache, dass viele Aussagen mit anderen Dokumenten verglichen werden können. Die US-amerikanischen Befragungsergebnisse Georg Bergers bezweifeln weder seine Kriegsgefangenschaft „durch die Russen“ noch seinen strafweisen Einsatz als Soldaten, seine Gestapohaft und Rausschmiss aus der NSDAP „im Juli 1944 durch einen Befehl Bormanns“.¹¹² Die Schilderungen Georg Bergers wurden als „glaubwürdig“ („credible“) eingestuft. Zwar fiel er aufgrund seiner Funktion als „NSDAP-Reichsrevisor (Reichsamtsleiter)“ in die Kategorie „automatically arrested“, aber man betrachtete ihn „nicht als Sicherheitsbedrohung“.¹¹³

Zuhause oder von Bekannten hatte Roland Berger 1946 gehört, dass sein Vater „in Dachau“ inhaftiert gewesen war. Dass ein knapp Neunjähriger zwischen einer Inhaftierung durch „die“ Nazis oder „die“ Amerikaner unterscheiden konnte, ist nicht gerade wahrscheinlich, und auch das Handelsblatt räumt ein, dass der erwachsene Roland Berger von einer Dachau-Inhaftierung seines Vaters durch „die“ Amerikaner und nicht „die“ Nazis gesprochen habe.¹¹⁴

In seinem der Spruchkammer eingereichten Lebenslauf hatte Georg Berger behauptet, im Sommer 1944 auf Geheiß der „Wiener Parteifunktionäre“ um Baldur von Schirach verhaftet

und im August 1944 „im Auftrage Bormanns ... aus der NSDAP ausgeschlossen“¹¹⁵ worden zu sein. Daraus abgeleitet muss man wohl schließen, dass Georg Berger trotz und nach allem immer noch gerne NSDAP-Mitglied geblieben wäre. So oder anders, in jedem Fall nahm er sich selbst als NS-„Opfer“ wahr, auch weil er nicht weiter NSDAP-Mitglied bleiben durfte.

Dass Georg Bergers Verhaftung 1944 auf den erwähnten Schirach-Kreis zurückzuführen sei, steht nicht in der „Bestätigung“ des Egglokofer Bürgermeisters Josef Seidl vom 9. Juli 1946.¹¹⁶ Dort ist, freilich mehr als nur großsprecherisch apologetisch, davon die Rede, „dass es amtsbekannt ist, dass im Juli 1944 Herr Georg Berger auf Veranlassung der Ortsgruppenleiters Josef Frischeisen und des Kreisleiters Schwägerl wegen Verschwörung gegen die NSDAP von der Gestapo in Haft genommen wurde“. Jene vom Egglokofer Bürgermeister Josef Seidl (nicht, wie vom Handelsblatt behauptet, Georg Bergers Schwiegervater) namentlich aufgeführten Akteure, standen angeblich mit Schirach in Verbindung.¹¹⁷

Ins Reich historischer Märchen gehört freilich die – auch gegenüber seinen amerikanischen Befragern gegenüber aufgestellte Behauptung - , dass Georg Berger auch nur andeutungsweise zu welcher „Verschwörung gegen die NSDAP“ auch immer, also zum echten Widerstand gegen den NS-Staat, gehört haben soll. Das sei Bormanns Begründung für seine Gestapo-Verhaftung sowie den Ausschluss aus der NSDAP gewesen.¹¹⁸ Mit Fakten hat diese Aussage nichts gemein. Sehr wohl ist dies ein Faktum: Georg Berger wurde als Nazi von anderen, durchsetzungsstärkeren Nazis ausgebootet und von Nazis als Nazi „verfolgt“ oder, wenn man will, „gejagt“ und, wie auch immer bestraft: durch Absetzung als Chef der Wiener Ankerbrotfabrik sowie die vom Handelsblatt kontrafaktisch bestrittene Gestapohaft.

Dass Georg Berger „1944 durch die Gestapo in München verhaftet wurde“ und von Schirach von 1942 bis 1944 „wiederholte Geldabfindungsangebote“ in jeweiliger Höhe von RM 30.000

ablehnte“, erklärte im Januar 1947 in seiner handschriftlichen Erklärung auch der im Internierungslager Ludwigsburg einsitzende Zeuge Ernst Gabriel. Er hatte in der „Kanzlei des Führers“ die Berger'sche „Angelegenheit zeitweise selbst bearbeitet“. ¹¹⁹ Bergers Entlassung aus der Ankerbrotfabrik durch v. Schirach nannte er „widerrechtlich unter ungesetzlicher Einschaltung der NSDAP“. Heißt das im Klartext, dass die Ergebnisse der Gestapo-Hausdurchsuchung bei Familie Berger inszeniert und fabriziert waren? Das ist anzunehmen.

Auch die übrigen Spruchkammerzeugen bestätigten in zumeist Eidesstaatlichen Erklärungen die Darstellung Georg Bergers. Das gilt auch bezüglich seines tatsächlichen oder vermeintlichen „Widerstands“ gegen die Arisierung der Ankerbrotfabrik. Auch die Angaben über die Höhe des Berger angebotenen Schweigegeldes von 30.000 RM sind die Aussagen deckungsgleich.¹²⁰ Hans Gruber spricht davon, das Wiener Sondergericht habe Georg Berger zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.¹²¹ Auch das deckt sich mit den jeweiligen Wiener Sachakten und den Küper-Darstellungen. Gegen Georg Berger gab es je ein Verfahren vor dem NS-Gaugericht Wien und am Sondergericht Wien.¹²² Im März oder April 1944 wurde Georg Berger vom Sondergericht zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Gruber berichtete weiter, dass er mehrmals als Zeuge bei dem Prozess zugegen war und Berger, was bei Sondergerichtsverfahren eher unüblich war, einen Verteidiger hatte. Das als Beweis für nationalsozialistische Milde zu halten, wäre wohl gewagt.

Im Tenor ähnlich, mit weniger Einzelheiten äußerte sich Erni Satur, seit 1942 Untermieterin in der Sternwartestraße 75. Georg Berger sei, sie meinte wohl zwischen 1942 und 1944, „wie ein gehetztes Wild dauernd unterwegs (gewesen), um einer eventuellen Verhaftung zu entgehen.“ ¹²³ Den Koscher-Stempel erteilte ihm auch Annemarie Herbst, Hausangestellte in Wien von Ende 1941 bis Ende 1944. Anwesend gewesen sei sie, weil als Zeugin geladen, auch bei den Wiener Gerichtsterminen im Oktober 1943 sowie im Januar 1944. Sie sei allerdings nicht vernommen worden, denn „fast alle besonders wichtigen Zeugen“ habe der Richter „abgelehnt“. ¹²⁴ Die Diebstahl-Beschuldigungen der Gestapo, deren

Hausdurchsuchungen sie lebhaft schilderte, hielt sie für inszeniert, von den „Wiener Parteigrößen ... Leuten wie Gratzenberger, Dellbruegge, Schirach und wie sie alle hießen“.¹²⁵

Man könnte von einer konzertierten Aktion der Bekannten, Freunde und Kollegen zur Entlastung Georg Bergers sprechen. Weshalb aber dann die entlastenden Äußerungen eines frühen Dachau-Häftlings oder von Karl (Nachname nicht zu entziffern, er fehlt im Briefkopf), der in seiner Eidesstaatlichen Erklärung die eigene „antinationalsozialistische Einstellung“ hervorhob? Georg Bergers Haltung als Ministerialrat im Jahre 1939 nannte er nicht „Widerstand“, bescheinigte ihm aber, „ein großes Risiko auf sich genommen zu haben“.¹²⁶ Seine Querköpfigkeit bescheinigte ihm ebenso NSDAP-Mitglied Ferdinand Fellner.¹²⁷

Der Ingenieur Hugo Müller („Ich war nie Parteigenosse“), ein Freund, bestätigte, dass Georg Berger „vom 4. Juli 1942 bis Anfang August 1942 bei mir in Berlin-Charlottenburg, Uhlandstraße 187, gewohnt hat und nicht polizeilich angemeldet war, weil er durch die Wiener Gestapo verhaftet werden sollte. Ich bot ihm damals Unterschlupf gegen seine Verfolger.“¹²⁸ Man achte auf das Wort „Verfolger“. Wurde aus unserer gegenwartsdeutschen Sicht Georg Berger „verfolgt“? Aus der damaligen Sicht Müllers und Georg Bergers : ja. Und aus der heutigen von Roland Berger? Meine Gedanken hierzu sind im Schlusskapitel zu finden.

Zurück zu den Aussagen Hugo Müllers: „Wegen seiner charaktervollen Haltung habe ich ihn, obwohl ich Antifaschist war, stets geschätzt.“¹²⁹ Das Obwohl macht hellhörig: Als „Antifaschist“ wollte dieser Zeuge verständlicherweise keinen Nazi schützen. Er scheint jedoch den Menschen Georg Berger geschätzt zu haben – obwohl dieser Mitglied der NSDAP war.

Weil Georg Berger als Reichskassenverwalter der HJ „rein fachlich und nicht politisch gearbeitet habe, sei er „in kürzester Zeit der ‚bestgehasste Mann‘ der Hitlerjugend“ gewesen, bescheinigte ihm Fritz Müller, einst als Bücherrevisor ebenfalls in der HJ-Zentrale.¹³⁰

Das Handelsblatt hat die Spruchkammerakten nicht ausgewertet. Sie sind, soweit erkennbar, in keinem öffentlichen Archiv vorhanden. Sie lagerten bis ca. 2005 auf dem Dachboden des Johann-Altmann-Georg-Berger-Hauses in Egglkofen. Roland Berger erhielt sie um 2005. Von ihm erfuhren wir, dass die Handelsblatt-Redakteure ihn nicht um Einsicht gebeten hätten. Sie wäre ermöglicht worden, fügte er hinzu.

Woher aber kannten die Handelsblatt-Redakteure ohne Spruchkammerakten jene entlastende Aussage des Egglkofener Bürgermeisters? Aus dem Beschluss des „Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben“, der am 22. Juli 1948 den „Spruch der Spruchkammer des Internierungslagers Regensburg vom 21. Juli 1947“ bestätigte. Dort heißt es: „Dass antinationalsozialistische Tätigkeit und Haltung des Betroffenen der Anlass zu dieser Verfolgung (durch die NS-Behörden; M.W.) waren, ergibt sich aus der Bestätigung des Bürgermeisters von Egglkofen...“¹³¹ Allein das Urteil und dessen Bestätigung hat das Handelsblatt ausgewertet. Der Name eben dieses Bürgermeisters wird in diesem Dokument nicht genannt. Ebenso nicht der Zeitpunkt dieser Aussage. Da Georg Bergers Schwiegervater Johann Altmann in der NS-Zeit als quasi Dauer-Bürgermeister Egglkofens amtierte, schloss man im Handelsblatt, dass jene Entlastung noch aus der Amtszeit Altmanns stammen müsse. Das ist ein schwerwiegender Fehler.

Deutsche Väter und Söhne

Die Causa Berger ist nur das jüngste und wahrlich nicht erste, einzige und wahrscheinlich nicht letzte öffentlich-deutsche Beispiel der unendlichen Geschichte vom lebendigen Geist der toten Väter. Fast könnte man sagen: Jeder Sohn erzählt oder schreibt seine eigene Vater-Geschichte. Selten sind Wahrnehmung und Schilderung des Sohnes deckungsgleich mit der Wirklichkeit des Vaters. Der Vater ist immer auch im Sohn (oder in der Tochter). Dessen ist sich jeder Nachfahre mehr oder weniger bewusst. Der eine steuert bei sich und für sich dagegen. Der andere akzeptiert das zumindest genetisch teilbestimmte Schicksal, der dritte resigniert, der vierte glorifiziert, der fünfte ignoriert. Am Ende kann doch keiner dem Vater oder den Eltern entfliehen.

Werfen wir, jenseits von Georg und Roland Berger, einen kursorischen Blick auf ns-deutsche Väter und ihre bundesdeutschen Söhne, denn dieses Thema betrifft nicht nur Roland Berger. Es trifft und betrifft Millionen Deutscher. Was immer die eigenen Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern im Dritten Reich getan oder unterlassen haben – es beschäftigt, ja, es treibt die Nachfahren um, denn die Interpretation der Vergangenheit, besonders der familiären, ist einerseits politische Selbstverortung und andererseits ein politisches Signal an die eigene Um- und Mitwelt.

Wer erinnerte sich nicht an die Kontroversen um Bundespräsident Richard von Weizsäcker und seinen Vater? Je prominenter Sohn Richard, desto heftiger das Pro und Contra zu Vater Ernst von Weizsäcker. Er diente dem NS-Staat unter anderem von April 1938 bis März 1943 als Erster Staatssekretär im Auswärtigen Amt und wurde, ebenfalls im April 1938, von Heinrich Himmler ehrenhalber zum SS-Oberführer ernannt. Das entsprach einer Zwischenstufe vom Oberst zum Generalmajor der Wehrmacht. Nur 276 SS-Angehörige erreichten bis zum Kriegsende 1945 diesen hohen Rang. Vater Ernst von Weizsäcker wurde am 14. April 1949 im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess wegen seiner aktiven Mitwirkung an der Deportation von Juden nach Auschwitz zu fünf Jahren Haft verurteilt. Angeklagt

wurde er für Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sein Sohn Richard, Hilfsverteidiger des Vaters in jenem Prozess, bezeichnete dieses Urteil immer wieder als „historisch und moralisch ungerecht“.¹³² Wäre Sohn Richard einer von vielen Unbekannten geblieben, hätte sich, außer einzelnen Historikern, kaum jemand für Vater Ernst interessiert. Trotz seiner wahrlich ethisch heiklen Einschätzung der Vaterrolle im Dritten Reich galt und gilt Richard von Weizsäcker, nahezu unumstritten, als moralische Instanz.

Albert Speer junior war gewiss ein bedeutender deutscher Architekt der Nachkriegszeit. Geradezu schädlich dürfte das väterliche Netzwerk von Albert Speer senior für die Karriere des Sohnes nicht gewesen sein. Selbst während der Spandauer Haftzeit des väterlichen Hitler-Intimus.

Ein Blick auf den „Fall“ Vater und Sohn von Friedeburg. Als hessischer Kultusminister wirbelte der aristokratische SPD-Linke Ludwig von Friedeburg die deutsche Bildungslandschaft auf und um. Sein Vater, Hans-Georg von Friedburg, Hitlers Generaladmiral und Kommandierender Admiral der deutschen Unterseeboote, war, wieder von wenigen abgesehen, vor Ludwigs Politikkarriere weitgehend vergessen. „Gegen das Vergessen“ hatte Sohn Ludwig nichts getan, denn der Papa war nicht nur Hitlers Admiral, sondern hatte als kurzfristiger Oberbefehlshaber der Kriegsmarine am 8./9. Mai 1945 in Hauptquartier der Roten Armee in Berlin-Karlshorst die bedingungslose Gesamtkapitulation der Wehrmacht mitunterzeichnet. Nach Niederlage und Tod Hitlers schien ihm das Leben nicht mehr lebenswert. Wie andere Top-NS-Prominente beging er mithilfe einer Zyankalikapfel Selbstmord. Für Altrechte war Sohn Ludwig der „Linke Lämmel“ und so etwas wie ein „Vaterlandsverräter. Wollte Ludwig mit linker Politik Papas NS-Karriere“ überkompensierend gutmachen, fragten sie.

Mehr mit Poltern als Noblesse versuchte der SPD-Kultusminister Niedersachsens der Jahre 1970 bis 1974, Peter von Oertzen, den (Un-)Geist seines Vaters zu „bewältigen“. Friedrich-Wilhelm von Oertzen war schon „braun“, bevor es „die Braunen“ als NSDAP gab. In der

Novemberrevolution hatte er als Freikorps-Kämpfer im Januar 1919 wesentlich zur Ergreifung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht beigetragen. Einer Zeugenaussage zufolge soll er bei der Ermordung der beiden Frühkommunisten zugegen gewesen sein. 1921 war Vater von Oertzen mit von der Partie, als im Rahmen des „Selbstschutzes“ Oberschlesien gegen „die“ Polen blutig „verteidigt“ wurde. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten näherte er sich dem Widerstand. Er gilt als vermisst – wahrscheinlich fiel er am 8. Juli 1944 als Soldat der Wehrmacht.

Ludwig von Friedeburg sowie Peter von Oertzen sprachen öffentlich kaum je über den Senior. Jeder wollte seine deutsche Nachkriegsmittelwelt auf dem Gebiet von Kultur und Bildung (um-)erziehen.

Mit dem NS-Geist seines Vaters rang und ringt, durchaus auch öffentlich und kritisch, der Sozialdemokrat Sigmar Gabriel. Von sich aus machte er die bis zum Lebensende des Vaters weit nach Kriegsende reichende NS-Gesinnung öffentlich. Nicht zuletzt, um sich sichtbar auch vom politischen Erbe seines Vaters zu befreien, wurde er Sozialdemokrat.

Martin Bormann senior, Reichsminister, enger Vertrauter und Privatsekretär Adolf Hitlers, nannte seinen ältesten, 1930 geborenen, Sohn zu“ Ehren des Führers“ Adolf Martin. Der Sohn wurde gläubiger Katholik und erhielt 1958 die Priesterweihe. Dieser Weg war sein bewusstes Kontrastprogramm zum Senior, den er, so sein Selbstzeugnis, als Vater liebte und dessen Verbrechen er verurteilte.

Erwähnt sei noch Niklas Frank, Sohn von Hans Frank, dem „Schlächter von Polen“. Er rechnete mit seinem Vater konsequent ab.

Im Vergleich zu Ernst von Weizsäcker und den anderen, hier genannten Vätern war Georg Berger ein Niemand im NS-Staat. Soll Roland Berger, der Sohn eines Rädchens im Nazi-Getriebe, nur deshalb nicht mehr als eine Unternehmerinstanz gelten, weil er seinen Vater

glorifizierte und Jahreszahlen sowie Ortsangaben von Aufstieg und Fall des Vaters durcheinanderbrachte?

*

Jede Schuld ist, wie die Unschuld, persönlich, keine erblich. In der Bibel heißt es in 5 Mose 24, 16: „Die Väter sollen nicht für die Kinder noch die Kinder für die Väter sterben, sondern ein jeder soll für seine Sünde sterben.“

Oder:

Hesekiel 18, 19 „Ein Sohn soll nicht an der Schuld des Vaters mittragen, und ein Vater soll nicht an der Schuld des Sohnes mittragen.“

Im Geiste dieser jüdisch-christlichen Tradition sollte jedes Vater-Sohn-Verhältnis ethisch, historisch und politisch begutachtet werden. Natürlich auch das Vaterbild Roland Bergers.

Jeder hat mindestens zwei Väter. Den einen nehmen Dritte wahr, den anderen nur das Kind selbst. Die jeweils subjektive Wahrnehmung dominiert nicht Wahrheit im Sinne von allgemein feststellbarer Richtigkeit.

Aufklärung oder Rufmord? – Meine Bilanz

Erstens sollte das Gutachten, ausgehend von der neunseitigen Georg-und-Roland-Berger-Titelgeschichte des Handelsblattes vom 18. Oktober 2019, ergebnisoffen und vollkommen unabhängig den geschichtswissenschaftlich nachvollziehbaren Werdegang Georg Bergers im Nationalsozialismus darstellen.

Zweitens war zu prüfen, ob sich Roland Berger über die NS-Karriere des Vaters, wie in der Handelsblatt-Überschrift behauptet, selbst betrog – und implizit auch andere belog.

Die wichtigsten Ergebnisse seien zusammengefasst:

Ja, Georg Berger war, wie das Handelsblatt richtig schreibt, seit 1931 NSDAP-Mitglied. Ja, anders als Roland Berger es mehrfach darstellte, trat sein Vater nicht nach dem Pogrom der „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938 aus der Partei aus. Ebenfalls korrekt vermerkt das Handelsblatt, dass er nur bis September 1944 Mitgliedsbeiträge zahlte; dass Georg Berger im „Braunen Haus“, der NS-Zentrale, seit 1934 Revisor in der NSDAP-Reichsleitung und ab 1936 Reichkassenverwalter der Hitlerjugend (HJ) war, 1939 aus seinen Ämtern schied und von 1941 bis zu seiner Entlassung im Juni 1942 als Chef der Wiener Ankerbrotfabrik wirkte.

Nicht erwähnt hat das Handelsblatt Georg Bergers Stellung als Prokurist der Magdeburger Knäckebackfabrik in den Jahren 1939/40. Als Generaldirektor der Ankerbrotfabrik fungierte er faktisch seit Oktober 1940, offiziell ab Januar 1941. Der Posten in der Knäckebackfabrik ist erwähnenswert, weil er beweist, dass Georg Berger nicht nur als Mitglied der NSDAP Generaldirektor wurde, sondern auch aufgrund seiner fachlichen Qualifikation.

Zum Jahreswechsel 1941/42 zog Familie Georg Berger in die Wiener Villa Sternwartestraße 75 als Mieter mit Vorkaufsrecht ein. Bereits 1939 waren Haus und Grund den jüdischen Eigentümern von der Gestapo entrissen, die (NS-Jargon) „Entjudung“ des Eigentums faktisch vollzogen und damit in „arischen Besitz durch Raub überführt worden. Ein „arischer“ Vermögensverwalter wurde eingesetzt. Das Vorkaufsrecht wurde Georg Berger am 5. August 1941 von der Gestapo zwar bewilligt, aber das Berliner Finanzamt widersetzte sich. Berger blieb nur Mieter. Von der Beschlagnahme der Villa profitierte Georg Berger, doch er arisierte sie nicht.

„Arisierung“ war Raub jüdischen Eigentums. Der NS-Begriff „Arisierung“ oder „Entjudung“ bezog sich auf die faktischen Besitz- und nach jenem Raub ns-formal, „rechtlich“ vollzogene Eigentumsverhältnisse - und nicht auf Mietverhältnisse. Die Überführung von bereits „arisiertem“, „entjudetem“ bzw. geraubtem jüdischen Besitz in formal nationalsozialistisch- und „rechtliches“ Eigentum war demnach erstens die Folge jenes Raubes, also nicht der Raub

bzw. die „Arisierung“ bzw. „Entjudung“ an sich, und zweitens, aus den historischen Fakten abgeleitet, ein sozusagen inner„arischer“ Vorgang.

Die Vorgänge um die Arisierung der Wiener Ankerbrotfabrik (ABF) wurden im Handelsblatt unzureichend und teils falsch dargestellt, eine öffentlich zugängliche Kurz-Studie, die wichtige Ergebnisse vorstellt, nicht berücksichtigt.¹³³

Drei Großgruppen des Aktienbestandes gab es vor dem Anschluss Österreichs im März 1938. Die Gruppe um Bettina Mendl, Stefan Mendl sowie ABF-Eigenanteile. Stefan Mendl, der seit 1931 in der Schweiz lebte, verkaufte sein Paket am 8. März 1938, also vier Tage vor dem Anschluss, an den in der Schweiz wohnenden „arischen“ Deutschen Oscar Miller sowie zwei weitere „Arier“ in der Schweiz. Oscar Miller hat nachweislich zahlreichen Juden geholfen. Sehr wahrscheinlich fungierte er als Strohmann von Stefan Mendl.

Nach dem Anschluss hatten die NS-Machthaber nur im „großdeutschen“ Herrschaftsbereich Zugriff auf die Aktien. Die Aktien von Bettina und Otto Mendl wurden im Juni und August 1938 weit unter Wert an „Arier“ verkauft. Das dritte Aktienpaket war ohnehin in „arischem“ Eigentum.

Die Aktien waren nun in „arischem“ Besitz. Um die Verteilung und Überführung in Eigentum unter den NS-Räubern entbrannte heftiger Streit. Diese Situation fand Georg Berger im Oktober 1940 bei Dienstantritt als ABF-Generaldirektor vor. Beim Versuch, dies zu regeln, schaffte er sich mächtige Feinde bei NS-Oberen, die ihre Begehrlichkeiten durchzusetzen versuchten. Außerdem hielt Georg Berger Verbindung zu den „Schweizern“. Beides führte zu seiner Entlassung im Juli 1942.

Nach Oscar Millers Tod im Jahr 1941 versteckte seine Frau das Aktienpaket in ihrem Haus. Stefan Mendl erhielt „sein Aktienpaket zurück und entschädigte Frau Miller mit 10.000 Franken“, schreibt Georg Spuhler.¹³⁴ Dieses alles andere als unwichtige Detail konnte nicht nachgeprüft werden. Dass Stefan Mendl „nach dem Krieg“ wieder als Miteigentümer agierte,

ist nachweisbar. Es ist zudem erwiesen, dass bis zum Ende des Dritten Reiches im Aufsichtsrat der Ankerbrotfabrik Parität mit den „Schweizer Aktionären“ (oder eben doch dem jüdischen Aktionär) bestand.

Die Archivadokumente erlauben den Schluss, dass Georg Berger versuchte, die Stellung des ursprünglichen jüdischen Miteigentümers bzw. seines wahrscheinlichen Stroh- und Vertrauensmannes im Aufsichtsrat zu stärken. Das alles hat das Handelsblatt nicht gekannt oder ignoriert. Schlüsseldokumente hierzu lagern in Bern und Wien. Dass Georg Berger die „Schweizer Aktionäre“ als Gegengewicht zu seinen NS-Rivalen im internationalsozialistischen ABF-Machtkampf behalten wollte, ändert nichts an dieser Tatsache. Es geht hierbei um Fakten und nicht um Motive.

Aus den Quellenfunden folgt: Die Behauptung Roland Bergers, sein Vater habe versucht, dem in der Schweiz lebenden jüdischen Aktionär zu helfen, ist keineswegs von der Hand zu weisen.

Es lässt sich nachweisen, dass der von der Gestapo gegen Georg Berger erhobene Diebstahlvorwurf fingiert war. In der Handelsblatt-Darstellung wurden hier, ohne eine eventuelle Zusatzübermittlung zu berücksichtigen, die Gestapovorwürfe mit Fakten gleichgesetzt.

Das Handelsblatt schreibt: „Nirgendwo gibt es Unterlagen, die Georg Berger als Insassen in Dachau, Justizopfer der Nazis oder Kriegsgefangenen der Sowjetunion identifizieren.“ Falsch.

Tatsache ist: Georg Berger wurde 1944 in Wien tatsächlich von der NS-Justiz verurteilt.

Ob Georg Berger als Folge jenes zweifelslos belegten Wiener Urteils aus dem Jahre 1944 inhaftiert wurde, lässt sich nicht rekonstruieren, wohl aber seine Münchener Gestapohaft im Sommer desselben Jahres. Gestapohaft war hart. Ab 26. Juli 1944, also genau eine Woche nach dem misslungenen Attentat auf Hitler, sicher noch härter. Wer 1944 in Gestapohaft

kam, war vermutlich kein überzeugter NS-Anhänger (mehr). Georg Berger war, anders als vom Handelsblatt behauptet, sehr wohl vom 26. Juli bis zum 21. September 1944 im Münchener Gestapo-Gefängnis. Belege hierfür wurden in diesem Gutachten dargeboten. Unabhängig von der Interpretation des „Begriffs „Widerstand“ bleibt das Faktum der Münchener Gestapo-Haft.

Bis zu seiner Entlassung als Generaldirektor der Wiener Ankerbrotfabrik am 6. Juli 1942 war Georg Berger unbestreitbar Profiteur des NS-Staates. Für die Zeit danach gilt diese Feststellung definitiv nicht. Meine ursprüngliche Aussage, Georg Berger sei (unausgesprochen) dauerhaft NS-Profiteur gewesen, muss deshalb ebenfalls korrigiert werden: NS-Profiteur war Georg Berger eben nur bis 1942.

Auch nach 1942 war Georg Berger kein Mann des Widerstands. Er war nicht, wie von Roland Berger begrifflich unzutreffend mehrfach ausgedrückt, NS-„Opfer“ oder NS-„Verfolgter“. Roland Berger übernahm die Begrifflichkeit seines Vaters und dessen Zeitzeugen. Dieses Vokabular finden wir ebenfalls im Spruchkammerurteil gegen Georg Berger. Erinnert sei an die dortige Verwendung des Wortes „Widerstand“. Daraus folgt: Die heutigen und damaligen Gedankenverbindungen zu den jeweiligen Begriffen - Widerstand, Opfer, Verfolgung – sind unterschiedlich. Ich nenne einen solchen Sachverhalt „Ungleichzeitigkeit der Begriffe“ bzw. „Zeitbezogenheit der Begrifflichkeit“. Ein Begriff, andere Zeiten, andere Assoziationen.

Ein und dasselbe Verhalten Georg Bergers im Dritten Reich kann man, je nach Sichtweise und normativem oder persönlichem Willen bzw. Ideologie-Programm, sowohl positiv als auch negativ klassifizieren. Die einen sehen in ihm, negativ, einen Streithansl bzw. Querulanten. Die anderen, positiv, einen Querkopf. Die einen sehen im Bürokraten Georg Berger, negativ, einen Prinzipienreiter, die anderen, positiv, einen Prinzipientreuen.

Georg Berger hatte definitiv kein „Blut an den Händen“ und war, so gesehen, auch deshalb kein Täter.

Georg Berger war ein Funktionsträger, der die Funktionsweise des NS-Systems nicht verstand oder nicht verstehen wollte.

Das Handelsblatt präsentierte einen wichtigen Entlastungszeugen Bergers vom Juli 1946, den Bürgermeister von Egglkofen, zunächst als Schwiegervater Georg Bergers und damit als befangen. Tatsächlich war dieser Bürgermeister mit Georg Berger familiär nicht verflochten. In der späteren Fassung hieß es, es sei nicht bekannt, wer dort im Juli 1946 als Bürgermeister amtiert habe. Es ist bekannt. Jener Bürgermeister war nicht Georg Bergers Schwiegervater.

Georg Berger gab 1947 in seinem Lebenslauf an, 1946 in Dachau inhaftiert und von Amerikanern befragt worden zu sein. Das Handelsblatt bestreitet, dass Georg Berger jemals in Dachau inhaftiert war. Doch die Aussage Georg Bergers ist korrekt: Er wurde am 8. April 1946 von Amerikanern verhaftet, ins Internierungslager Dachau gebracht und am 10. November 1946 von dort ins Camp 74/#2 in Ludwigsburg verlegt, am 22. November 1946 ins dortige Camp 72 und am 15. Januar 1947 ins Camp 22 bei Regensburg.¹³⁵

Anders als Millionen anderer Deutscher war das sehr frühe (1931) NSDAP-Parteimitglied Georg Berger nicht bis zum „bitteren Ende“ dabei. Die NSDAP hat ihn im Herbst 1944 offensichtlich ausgeschlossen.

Aus dem Roland Berger unterstellten Selbstbetrug durfte, sollte und musste der Leser schließen, dass Roland Berger die Öffentlichkeit ebenfalls systematisch belogen und sich mit dem NS-Staat identifiziert habe. Diese Unterstellung ist falsch.

Dieses Gutachten hat Dokumente aus nationalen sowie internationalen Archiven ausgewertet. Nicht zuletzt, wohl erstmals, Dokumente über die Wiener Ankerbrotfabrik, das gesamte Umfeld der für die Causa Berger relevanten NS-Akteure und -Justiz. Zu nennen sind die in diesem Fall keineswegs unbedeutenden Spruchkammerakten sowie nicht zuletzt die Schweizer Dokumente über die Arisierung der Wiener Ankerbrotfabrik und deren

Entwicklung im Krieg. Auf dieser breiten Basis wurde in diesen Betrachtungen gezeigt und belegt, wo und welche Behauptungen des Handelsblatts falsch sind.

Bis 1942 ist die Handelsblatt-Darstellung der Georg-Berger-Biografie akzeptabel, danach fehlerhaft. Manche mögen diese Fehler als „Peanuts“ werten, aber für Historiker sind Fake und Fehler keine Peanuts.

Indem das Handelsblatt die korrekten Aussagen Georg Bergers über die Zeit nach 1942, die von Roland Berger wiederholt worden waren, als unwahr diskreditierte, wurde Sohn Roland als Schönfärber eines Nazi-Vaters präsentiert. Er habe die Verfolgungen Georg Bergers durch die NS-Justiz, die Gestapohaft sowie die sowjetische Kriegsgefangenschaft frei erfunden. Die 1942 eingetretene existenzielle Veränderung im Leben Georg Bergers ignoriert das Handelsblatt.

Von Vätern und Söhnen war in diesem Gutachten viel die Rede. Roland Berger gründete sein Unternehmen ohne väterliche Zu- oder Vorarbeit im Jahre 1967. Wer kennt, wer interessiert sich für Georg Berger? Kaum jemand. Sein Sohn Roland ist national und international bekannt. Mein Fazit: Die fehlerhafte Aufklärung des Handelsblatts über Georg Bergers Verhalten im Nationalsozialismus sollte Roland Berger als NS-Verharmloser darstellen und seinem Ruf schaden. Nennt man das Rufmord?

Anmerkungen

- ¹ Allein wegen dieses anfangs eingeführten Begriffs „Täter“ griff ich im Interview dieses Wort auf und modifizierte es in „Profiteur“, vgl. Handelsblatt, 18. 10. 2019, S. 51.
- ² Mails Michael Wortmann an Michael Wolffsohn, 6. und 7. 11. 2019
- ³ Vgl. besonders die „Erfassung der Heimkehrer der Entlassungsjahre 1945/46“, Laufende Nummer 4082427, Quelle: Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)
- ⁴ Was das Handelsblatt nicht erwähnt
- ⁵ Jenseits der Fachliteratur sei auf Schilderungen meiner Familie verwiesen: Michael Wolffsohn, Deutschjüdische Glückskinder, Eine Weltgeschichte meiner Familie, München 2017, S. 313 ff.
- ⁶ Siehe u.a. in *NS-Telegraf*, 19.03.1938, S.5. Vgl. zur ABF-Arisierung besonders die Akte AT-OeStA/AdR, 06, VVSt, Kt. 3429, Ind. 609 (Ankerbrot Fabrik AG), Bd. 1 und hier z. B. Grillmayr – Bericht über die Arisierung der Ankerbrotfabrik, 13.07.1938, Bl.197.
- ⁷ „Bericht über die Arisierung der Ankerbrotfabrik“ vom 12. Juli 1938, S. 2, AT_OeStA/AdR,06, VVSt, Kt. 3429, Ind. 609, Ankerbrotfabrik,
- ⁸ „Bericht über die Arisierung der Ankerbrotfabrik“ vom 12. Juli 1938, S. 4, a.a.O.
- ⁹ Vgl. *Vergilbter Schnellhefter*“, Georg Berger Lebenslauf, undatiert [wohl Januar 1947], S.3. (Im Besitz von Georg Berger.)
WStLA, Volksgericht, A1 - Vg Vr-Strafakten/ Vg 1 Vr 1751/45, Harald Ziegler, Paul Richter Gutachten, 24.08.1948, S.7.
- ¹⁰ Abschrift... 52 RK 26/47, AT-OeStA-AdR, 06, BMF_VS Kt. 4964, 261005-35_1955
- ¹¹ Vgl. Dr. Arnulf Hammer im Prozess gegen Ziegler, Punkt 16, S. 12, a. a. O.
- ¹² Beilage XXV zum Bericht Ernst Schmickl, Abschrift an die Vermögensstelle Wien I, (Nachgang zum Bericht vom 18. 5. Und 14. 6. 1939), Wien 20. 6. 1939, a. a.O.,
- ¹³ „Die tatsächliche Überführung des jüdischen Aktienpaktes .. wurde vom Vorstand Georg Berger ... durchgeführt“. So auch das Gutachten Paul Richter (Buchsachverständiger und Steuerberater) für das Landgericht Wien, 24. 8. 1948, S. 7, WStLA, Volksgericht, A1-VgVr-Strafakten / VG1 Vr 1751/45, Harald Ziegler, Paul Richter
- ¹⁴ A.a.O., Anlage XXXIX, S. 22
- ¹⁵ AT-OeStA/AdR, 06, VVSt, Kt. 3429, Ind. 609 (Ankerbrot Fabrik AG), Bd. 2, Gedächtnisnotiz, 13.08.1938, Bl.4
- ¹⁶ Grillmayr an VVSt, 14. 6. 1938, AT-OeStA / AdR, 06, VVSt, Kt. 3429, Ind. 609 (ABF), Band 1
- ¹⁷ Vgl die „Arisierung“ / „Entjudung“ der Berliner Gartenstadt Atlantic von Karl Wolffsohn beschrieben in: Michael Wolffsohn, Deutschjüdische Glückskinder, Eine Weltgeschichte meiner Familie, München 2017, besonders Kapitel VIII. Alle diesbezüglichen Dokumente hierzu sind im Archiv des Münchener Instituts für Zeitgeschichte zugänglich
- ¹⁸ Vermögensverkehrsstelle, Abteilung Handel / Kraus an Dr. Bilgeri, Wien, 10. 8. 1938, a. a. O.
- ¹⁹ RA Dr. Emerich Hunna an Finanzdirektion Wien, S. 3, ohne Datum, wohl 1958, Wiener Stadt- und Landesarchiv, freundlicherweise vom Handelsblatt zur Verfügung gestellt, Datei Villa Sternwartestraße
- ²⁰ RA Hunna, ebd.
- ²¹ Archiv der Republik, Wien, Zivilakten NS-Zeit, Bestand: BMI (Bundesministerium für Inneres) /G.A, Fach 135
- ²² Urteil „In Sachen Franz Langenecker“, Gaugericht Wien der NSDAP, 16. 5. 1944, S. 5, AdR, Zivilakten NS-Zeit, Bestand: BMI/Gartenstadt Atlantic, Fach 135, S. 5f.
- ²³ Urteil Franz Langenecker, a.a.O., S. 10
- ²⁴ Anschuldigungsschrift gegen Franz Langenecker, Gaugericht Wien der NSDAP, 26. 4. 1944, a. a. .O.
- ²⁵ Urteil Franz Langenecker, 16. 5. 1944, S. 13
- ²⁶ Urteil Franz Langenecker, S. 10
- ²⁷ Urteil Franz Langenecker, S. 10. Franz Langenecker gehörte in der ABF sozusagen zur „Fraktion“ von Georg Berger.
- ²⁸ Vgl. das Urteil sowie Bundesministerium für Inneres, Wien, 7. 12. 1954 an die Magistratsabteilung 52-MRS, Möbelrechtsstelle, AdR, Wien, Zivilakten NS-Zeit, Bestand: BMI (Bundesministerium für Inneres) /G.A, Fach 135
- ²⁹ Urteil Franz Langenecker, a.a.O., S. 10
- ³⁰ Siehe auch das Urteil vom 16. 5. 1944 gegen Franz Langenecker, S. 6

³¹ Zeugenvernehmung Dr. Arnulf Hummer, Strafsache gegen Harald Ziegler, Wien, undatiert, wohl 1947, Wiener Stadt und Landesarchiv, WstLA, , Volksgericht A1 – Vg Vr- Strafakten Vg 1 Vr 175145

³² AT-OeStA/AdR, 06, BMF/VS Kt. 4964, 261.005-35/1955 – Restitutionsverfahren ABF, Ernst Schmickl (Wirtschaftsprüfer), Bericht betreffend Ankerbrotfabrik AG Wien, 22.06.1945, S. 24

³³ Robert Bierschneider, Staatsarchiv München, Telefonat mit Michael Wolffsohn, 12. 2. 2020. An das Staatsarchiv München als kundige Institution wurde ich freundlicherweise u.a. von der Leiterin der KZ-Gedenkstätte, Frau Dr. Gabriele Hammermann, verwiesen.

³⁴ Z. B. Manager Magazin 12/2008, S. 34

³⁵ Sie wurden uns, wie gesagt, freundlicherweise von Herrn Sönke Iwersen, dem Recherchen-Chef des Handelsblattes, zur Verfügung gestellt. Deren Umfang umfasst allerdings nur einen Bruchteil der von uns ausgewerteten Dokumente.

³⁶ VdH (Verband der Heimkehrer), Erfassung der Heimkehrer der Entlassungsjahre 1945/46, undatiert, wohl 1946, weil diese Karteikarten nach 1946 nicht mehr benutzt wurden, Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Suchdienst, zur Verfügung gestellt von Frau Johanna Treß, Fachgruppenleiterin, DRK Generalsekretariat, Suchdienst, an Bastian Matteo Scianna, 9. 1. 2020

³⁷ Lebenslauf Georg Berger, Unterlagen Egglokofen bei Roland Berger, ohne Ort, ohne Datum. Die die letzte Angabe lautet: „ab 1959 Tätigkeit wegen Krankheit eingestellt“. Das Dokument wurde also frühestens im Januar 1959 verfasst. Es könnte der Bogen für die Rentenberechnung gewesen sein, denn links unten steht „ver = versicherungspflichtig“ und mit Angaben zum Einkommen und Beiträgen zu Kassen.

³⁸ In: „Vergilbter Schnellhefter mit Originalunterlagen von Georg Berger“. Fundort: Egglokofen im ehemals von Familie Berger bewohnten Haus. Die Unterlagen wurden, so Claudia Cornelsen, ihr im Rahmen der Recherchen als Ghostwriterin für Roland Bergers „Auto“biografie (geplant für 2007, zum 70. Geburtstag von Roland Berger) von den Nachbwohnern übergeben. Sie habe diese in einem „schwarzen Koffer“ auf dem Dachboden bewahrten Dokumente dann Roland Berger übergeben.

³⁹ Interview Handelsblatt, Vor- und Nachgespräch mit Roland Berger, Susanne Horstmann, Ellen Daniel und Michael Wolffsohn, München, Büro Roland Berger, 11. 10. 2019.

⁴⁰ Spruchkammerurteil, S. 1.

⁴¹ Spruchkammerurteil, S. 3.

⁴² Spruchkammerurteil, S. 1.

⁴³ Spruchkammerurteil, S. 1.

⁴⁴ Spruchkammerurteil, S. 3.

⁴⁵ Vergilbter Schnellhefter mit Originalunterlagen von Georg Berger“ (fortan: Schnellhefter) , Besitz Roland Berger, zuvor gelagert im „Schwarzen Koffer“ in Egglokofen, im einstigen Wohnhaus seiner Eltern.

⁴⁶ Hauptsturmführer (Name unleserlich) des Sicherheitsdienstes des Reichsführer SS im SD-Leitabschnitt Wien an NSDAP Gauleitung Wien, Gauwirtschaftsberater, Wien, 9. Juli 1943. Am 26. März und mahnend erinnernd am 29. Mai 1943, also nach dem Urteil des Sondergerichts vom Januar 1943, hatte der Gauwirtschaftsberater von den SS-Volksgenossen Auskünfte über Georg Berger erbeten. Und zwar dessen „charakterliches, politisches, sozialpolitisches Verhalten und über seine Betriebsführerfähigkeiten“, ÖStA, AdR (Archiv der Republik), Gauakten, A1-Gauakten, Personalakten des Gaues Wien: 175951 (Georg Berger).

⁴⁷ Dr. Mochmann, NSDAP-Gaugericht Wien an Gauwirtschaftsamt Wien, 6. Mai 1943, Gauakte Wien

⁴⁸ Schnellhefter“ Lebenslauf, (wahrscheinlich Januar 1947).

-
- ⁴⁹ Schnellhefter, Lebenslauf, S. 3.
- ⁵⁰ Eidesstaatliche Erklärung Fritz Mitteregger, Wien, 17. 3. 1947, S. 4, Schnellhefter
- ⁵¹ Mitteregger, S. 1.
- ⁵² Mitteregger, S. 2
- ⁵³ Eidesstattliche Versicherung Staatsanwalt a. D. Willi Küper, S. 5.
- ⁵⁴ Der Generalstaatsanwalt Wien an Reichsminister der Justiz, Wien, 21. 1. 1943, S. 1
- ⁵⁵ Der Generalstaatsanwalt Wien an Reichsminister der Justiz, Wien, 21. 1. 1943
- ⁵⁶ Aktenzeichen des Reichsjustizministeriums, I. p = II. g. K. 34. Pers., Fragebogen, W. Küper, (nach dem 15. 3. 1944 aufgrund einer handschriftlichen Notiz auf dem Formular, aber undatiert), Bundesarchiv Berlin Lichterfelde, R 3001_65379, Justizministerium, Küper. Fortan: BArch, Akte Küper. Küpers SS-Nummer 229 990, Personal- und Befähigungsnachweisung, ohne Datum, Blatt 22, BArch Küper.
- ⁵⁷ Personal- und Befähigungsnachweisung, I p 9 K 34, a.a.O., S., 4; auch Generalstaatsanwalt Hamm an Reichsminister der Justiz, 4. 11. 1941, Stempel RMJ, 7. 11. 1941, a.a. O.
- ⁵⁸ Erster Staatsanwalt Dr. Karl Frantz an Ministerialrat (?), Bochum, 2. 10. 1940,
- ⁵⁹ Der Reichsminister der Justiz, i.A. Dr. Nadler i.A. an Staatsanwalt Wilhelm Küper in Bochum, Berlin, 18. 10. 1940, BArch, Akte Küper
- ⁶⁰ Der Generalstaatsanwalt Wien an Reichsminister der Justiz, Wien, 29. 11. 1940, beglaubigt Dr. Stich „als Justizinspektor, BArch, Akte Küper
- ⁶¹ Der Reichsminister der Justiz an den Generalstaatsanwalt Wien, i. A. Willers, Berlin, 10. 12. 1942, BArch, Akte Küper
- ⁶² Generalstaatsanwalt an Stich an RJM, 21. 1. 1941, S. 4, a.a.O.
- ⁶³ A.a.a. O., S 4f.
- ⁶⁴ Vgl. Reichsministerium der Justiz i. A. Dr. Suchomel durch Generalstaatsanwalt Wien an Oberstaatsanwalt Wien, 16. 12. 1941, a.a.O.
- ⁶⁵ DDDr. Scheidl, Leiter der Gaurechtsberatung der NSDAP, Deutsche Arbeitsfront, an Generalstaatsanwalt Dr. Hans Stich, Wien, 20. Juli 1944, a.a.O, S. 2
- ⁶⁶ Der Präsident der Reichstheaterkammer, an Oberregierungsrat Kümmerlein, Reichsministerium der Justiz, Berlin, 12. 3. 1943, a.a.O.
- ⁶⁷ Vermerk, Name des Autors nicht leserlich, an Ministerialrat Beier, Berlin, 11. 11. 1942, a.a.O.
- ⁶⁸ Vermerk Voog, 4. 12. 1942, a.a.O.
- ⁶⁹ Vermerk Beier, 8. 12. 1942, a.a.O.; Reichsminister der Justiz, i. A. Willers, an Generalstaatsanwalt Wien, Berlin, 10. 12. 1942, a.a.O.
- ⁷⁰ Vermerk Beier, 16. 2. 1943, a.a.O.

⁷¹ Der Präsident der Reichstheaterkammer Paul Hartmann an Oberregierungsrat Kümmerlein, Reichsministerium der Justiz, 12. 3. 1943, a.a.O.

⁷² Haag (?), ohne Datum, vor 31. 8. 1943, a.a.O., Blatt 106

⁷³ Vermerk nach Vortrag bei Herrn MD I und bei Herrn StSchr. (= Staatssekretär), Berlin, 7. 4. 1943, a.a.O.

⁷⁴ Vgl. „Staatsanwalt Willi Küper, Persönlicher Referent des Reichsleiters Baldur von Schirach und Vorsitzender des Bühnenschiedsgerichts Wien“ an Ministerialdirektor Dr. Letz, Wien, Ballhausplatz (!) 2, 18. 5. 1943, a.a.O., Blatt 116. Ab 1. Juni 1943 sollte er Abteilungsleiter in den Ernst Heinkel Flugzeugwerken in Wien sein, Küper an Reichsminister der Justiz und Reichsstatthalter, Wien, 18. 5. 1943, a.a.O., Blatt 117. Dagegen legte der Reichsjustizminister sein Veto ein. Küper müsse zur Wehrmacht, RM Justiz an Baldur von Schirach, 12. 6. 1943, a.a.O. Zum 5. Juli 1943 wurde er vom RM Justiz nach Danzig abgeordnet, RM Justiz an Küper, 30. 6. 1943, a.a.O. Nach einem „schweren Autounfall“ am 5. Juli 1943 bei Linz war der RM Justiz „bereit“, Küper „freizugeben“. Die „Entlassung aus dem Justizdienst“ konnte vollzogen werden, RM Justiz an Generalstaatsanwalt Wien, 22. 7. 1943, a.a.O.. Das nun wollte Küper auch nicht. Er wollte nicht aus dem Staatsdienst ausscheiden, Küper an RM Justiz, Wien, 29. 10. 1943, a.a.O., Blatt 138. Staatsanwalt in Wien wollte er allerdings ebenfalls nicht bleiben, Küper an MinDirektor Dr. Letz, Wien, 15. 11. 1943, a.a.O., Blatt 140. Am 11. Dezember 1943 bat er schließlich doch um „Beurlaubung bzw. Entlassung aus dem Staatsdienst“, Küper an MinDirektor Letz, Wien, 21. 12. 1943, a.a.O., Blatt 151. Eine Liebesaffäre mit seiner Sekretärin (auch kein Spezifikum von Nationalsozialisten...) wurde ihm zum NS-Verhängnis. Im Sommer 1944 wurde ihm vom Minister verboten, den Titel Staatsanwalt, auch Staatsanwalt a.D., weiterzuführen, RM Justiz (i.A. Kümmerlein?) an Küper, 10. 8. 1944, a.a.O. Nun ließ ihn auch Baldur von Schirach fallen. Die „Ware Mensch“ wurde entfernt. „Ich habe veranlasst, dass Herr Küper den Reichsgau Wien verlässt“, Von Schirach an den „Lieben Parteigenossen“ Dr. Thierack, Wien, 29. 8. 1944, a.a.O., Blatt 173

⁷⁵ Küper, S. 2, Schnellhefter.

⁷⁶ Bericht Nr. 2a, Reichsdeutsche Treuhand-Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer L.S., „Prüfung der Aufwendungen für das Grundstück, Wien, Sternwartestraße 75, Berlin, 3. 4. 1942, Wiener Stadt- und Landesarchiv Freundlicherweise vom Handelsblatt zur Verfügung gestellt.

⁷⁷ Gauleiter Alfred Proksch an Oberfinanzpräsidenten Wien und Niederdonau, Wien, 5. 12. 1942, Wiener Stadt- und Landesarchiv. Freundlicherweise vom Handelsblatt zur Verfügung gestellt. - Proksch und Georg Berger waren inzwischen verfeindet. Proksch wollte nun selbst das Haus kaufen und dort einziehen. Vgl. auch das Handelsblatt vom 18. 11. 1941. Der am 11. Oktober 1941 mit Georg Berger abgeschlossene Mietvertrag galt ab 1. September 1941. Bezüglich des Familieneinzugs findet man in den Dokumenten etwas voneinander abweichende Angabe, Zum einen wird der 5. Dezember 1941 genannt, zum anderen der 1. Januar 1942.

⁷⁸ Eidesstaatliche Versicherung Küper, S. 4

⁷⁹ Küper, S. 4

⁸⁰ Küper, S. 4

⁸¹ Küper, S. 4

⁸² Küper, S. 5

⁸³ Vgl. zahlreiche Fälle in: Österreichisches Staatsarchiv, Wien, AT-OeStA / Archiv der Republik (AdR), RStH (= Reichsstatthalter – Baldur von Schirach) Wien, Staatliche Verwaltung, 3a Kreditwesen, Band 48a, Mappe 248, (Küper Schriftwechsel mit Schirach)

⁸⁴ Vgl. auch die Eidesstattliche Erklärung von Fritz Mitteregger, Wien, 17. 3. 1947, S. 1, Schnellhefter

⁸⁵ National Archives and Records Administration (NARA), College Park, Maryland, USA, Records of the Army Staff (Record Group 319), Digital Investigative Records Repository (IRR) files: XE065761, BERGER, GEORG, 1893-09-12 sowie D065761, 13. 2. 1947, „Findings“, Ziffer 5, S. 3

⁸⁶ Eidesstaatliche Versicherung Franz Xaver Schwarz, Regensburg, 20. 1. 1947, Schnellhefter

⁸⁷ Franz Xaver Schwarz, S. 1

⁸⁸ F. X. Schwarz, S. 1

⁸⁹ F. X. Schwarz, S. 1

⁹⁰ F. X. Schwarz, S. 2

⁹¹ Schnellhefter, Lebenslauf, S. 3.

⁹² Georg Berger an den Vorsitzenden der Spruchkammer Regensburg, ohne Datum, handschriftlich: Januar 1947, S 1, Schnellhefter.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Eidesstattliche Erklärung Friedrich Elterlein, 29. 3. 1947, Schnellhefter

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Erklärung Karl Frey, München, 16. 8. 1946, Schnellhefter.

⁹⁷ Hauptausstellung der KZ-Gedenkstätte Dachau, Abteilung 8.4 „Funktionshäftlinge“
http://www.hdbg.de/dachau/pdfs/08/08_04/08_04_01.PDF, Abruf 12. 12. 2019,, 19:31h;
vgl. auch https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/2911/file/Dissertation_Hofer_Englmaier.pdf,
Iris Pamela Anna Hofer-Einglmaier, „Kein Zeugnis ablegen wäre Verrat“, Holocaustausstellungen an Stätten des Gedenkens im internationalen Vergleich – Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Israel, Dissertation, Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg, 2013, S. 580.auch:
<http://www.hagalil.com/archiv/2005/10/dachau.pdf>, Abruf 12. 12. 2019, 19:40h, „Dokumentation zur Ausstellung „Post für Dachau“ im Schloss Dachau, 2. – 23. 10 2005. Hier wird zweifelsfrei die KZ-Nummer 67 von Karl Frey genannt. Eine Namensverwechslung ist also ausgeschlossen. Hier ist von „inhaftierten Priestern“ die Rede, die Karl Frey „die Rettung ihres Lebens danken.“ Vgl. Markus Zehentbauer, Dachauer SZ, 20. 7. 2005. „Karl Frey (geb. 1900, gest. 1974), der als Kommunist 12 Jahre in Dachau und Mauthausen inhaftiert war...“ (Wolfram P. Kastner, Institut für Kunst und Forschung, „Das Schiff“, siehe ebenfalls:
<http://www.hagalil.com/archiv/2005/10/dachau.pdf>. Auch: Wolfgang Benz und Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager* (München: Beck, 2005), S.401.

^[2] Ibid., S.402.

⁹⁸ Kassationshof des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben, 22. 7. 1948, Blatt II = Bestätigung des Spruchkammerurteils, Lager Regensburg, 21. 7. 1947, Vergilbter Schnellhefter

⁹⁹ <https://www.gesamtverein.de/verein/organisation-vorstand-und-satzung.html>, Abruf 15. 12. 2019, 18:55. Er gehört zum Erweiterten Vorstand

¹⁰⁰ Handelsblatt, 18. 10. 2019, S. 49.

¹⁰¹ Handelsblatt, 18. 10. 2019, S. 51

¹⁰² Handelsblatt, 18. 10. 2019, S. 49

¹⁰³ Nachrichtendienst der UA-Armee. Nach dem Zweiten Weltkrieg fahndete das CIC u.a. nach NS-Tätern.

¹⁰⁴ Lebenslauf, undatiert, Georg Berger, S. 4, Schnellhefter, eindeutig den Spruchkammerakten zuzuordnen. Wahrscheinlich seinem Schreiben an den Vorsitzenden der Spruchkammer Regensburg beigelegt. Dessen handschriftliche Datierung: Januar 1947

¹⁰⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg des Landesarchivs Baden-Württemberg EL 904/2 Nr. 4352

¹⁰⁶ National Archives and Records Administration (NARA), College Park, Maryland, USA, Records of the Army Staff (Record Group 319), Digital Investigative Records Repository (IRR) files: XE065761, BERGER, GEORG ,1893-09-12 sowie D065761,

¹⁰⁷ NARA, a.a.O., „Details of Arrest“, Ziffer 4, S. 7

¹⁰⁸ Handelsblatt, 18. 10. 2019, S. 49

¹⁰⁹ Handelsblatt, 18. 10. 2019, S. 49

¹¹⁰ Erfassung der Heimkehrer der Entlassungsjahre 1945/46. Quelle DRK (Deutsches Rotes Kreuz) -Suchdienst

¹¹¹ Zitiert aus dem Rohmanuskript der unveröffentlichten Roland-Berger-Biografie von Claudia Cornelsen, Kapitel 1, S. 13

¹¹² NARA, a.a.O., „Findings“ 13. 2.1947, Ziffer 5 (Fortsetzung), S. 4

¹¹³ NARA, a.a.O., „Findings“, 4. 11. 1946, Ziffer 5, Seite 7

¹¹⁴ Vgl. allgemein zur Thematik des KZ-Dachau nach der Befreiung: Gabriele Hammermann, Das Internierungslager Dachau 1945 – 1948, in: Dachauer Hefte, 19. Jahrgang, 2003, S. 48 - 70

¹¹⁵ Georg Berger an den Vorsitzenden der Spruchkammer, (Januar 1947), S. 3, Schnellhefter.

¹¹⁶ Bestätigung, Bürgermeister Josef Seidl, Egglkofen, 9. 7. 1946, Schnellhefter.

¹¹⁷ so Georg Berger in seinem Lebenslauf, S. 3, Schnellhefter.

¹¹⁸ NARA, a.a.O., „Findings“ Ziffer 5, S. 4

¹¹⁹ Eidesstattliche Erklärung Ernst Gabriel, Dachau 30. 6. 1946, handschriftliche Niederschrift plus Bestätigung, Internierungslager Ludwigsburg, 7. 1. 1947, S. 1, Schnellhefter.

¹²⁰ Vgl. Hans Gruber, Arnstadt, 15. 6. 1947, Schnellhefter. Gruber war von 1932 bis 1944 „mit kurzen Unterbrechungen“ Revisor, Abteilungsleiter und Direktionssekretär Bergers. Vom „Widerstand“ ist auf Seite 2 die Rede.

¹²¹ Ebd. Von „Kerker“ sprach 1955 Georg Bergers Intimfeind Harald Ziegler, sein Nachfolger als ABF-Chef, in seinem Nachkriegsprozess: ABF, Prozess gegen Harald Ziegler, Information für das Bundesministerium für

Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abt. VI, S 2, AT-OeStA_AdR, 06, MBF_VS Kt. 4964, 261005-35-1955

¹²² WStLA, Gauakten, A1- Gauakten , Personalakten des Gaues Wien, Georg Berger, 12.09.1893, Gaugericht Wien, Dr. Mochmann (Vorsitzender II. Kammer Gaugericht Wien) an Gauwirtschaftsamt Wien, 06.05.1943; WStLA, Gauakten, A1- Gauakten - Personalakten des Gaues Wien, Georg Berger, 12.09.1893, Dr. Eder an Dr. Kapiller, Sicherheitsdienstleitabschnitt Wien, 29.05.1943.

¹²³ Erni Satur, Eidesstattliche Erklärung, Bad Sooden / Allendorf, 7. 3. 1947, Schnellhefter.

¹²⁴ Eidesstaatliche Erklärung Annemarie Herbst, Grünstadt, 5. 4. 1947, S. 2, Schnellhefter. Als angebotene Summe des Schweigegeldes nennt sie nur 25.00 RM, ebd.

¹²⁵ A.A.O., S. 3.

¹²⁶ Eidesstaatliche Erklärung, Karl (...?), Rothenburg o/Tbr., 9. 2. 1947, Schnellhefter

¹²⁷ Erklärung, Ferdinand Fellner, Nürnberg, 16. 6. 1947, Schnellhefter.

¹²⁸ Eidesstaatliche Erklärung Hugo Müller, Berlin-Karolinenhof, 15. 4. 1947, S. 1, Schnellhefter.

¹²⁹ Hugo Müller, S. 2

¹³⁰ Eidesstaatliche Erklärung Fritz Müller, Internierungslager Regensburg, 14. 2. 1947, Schnellhefter.

¹³¹ Beschluss des „Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben“, 22. Juli 1948, den „Spruch der Spruchkammer des Internierungslagers Regensburg vom 21. Juli 1947“ bestätigend, S. 2, in: Schnellhefter.

¹³² Kurz und bündig hierzu <https://www.spiegel.de/geschichte/ernst-von-weizsaecker-diplomat-des-teufels-a-948766.html>, Abgerufen 9. 12. 2019

¹³³ Gregor Spuhler u.a., „Arisierungen“ in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz, Zürich 2002, S. 97ff.

¹³⁴ German Vogt, Jüdische Flüchtlinge im Kanton Solothurn, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Band 78 (2005) S. 220; <http://docplayer.org/80038033-Juedische-fluechtlinge-im-kanton-solothurn.html>, Abruf 10. 2. 2020, 11:35

¹³⁵ Zur Verhaftung siehe NARA, a.a.O., „Details of Arrest“, Ziffer 4, S. 7. Die übrigen Angaben siehe Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 904/2 Nr. 4352. Belege und Texte in den jeweiligen Abschnitten dieser Betrachtungen.